

# PROTOKOLL

über die 22., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,  
dem 9. Dezember 1976, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

## Öffentliche Sitzung

### A n w e s e n d :

#### VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

#### STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling.

#### GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Ernst Fuchs

Walter Kienesberger

Johann Knogler-Kraxberger

Walter Köhler

Otilie Liebl

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

#### VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

#### PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Ha- 6228/76 Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat auf Erarbeitung einer Subventionsordnung.
- 2) VerkR- 489/76 Kabel TV; Gründung einer GesmbH.
- 3) Bau3- 4510/76 Anliegerleistungen für Bauvorhaben bis Ende 1976; Grundsatzbeschluß.
- 4) Bau3- 5846/76 OÖ. Bauordnung 1976; Beitrag zu den Kosten der Herstellung des Gehsteiges öffentlicher Verkehrsflächen; Verordnung des Gemeinderates.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 5) SV- 6304/76 Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage für die KFA.
- 6) Präs- 612/76 Dienstzweigeordnung; Änderung.
- 7) ÖAG- 6446/76 Grundtausch mit den Ehegatten Johann und Josefa Knogler, Steyr.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 8) GHJ1- 2966/74 Restzahlung für die EDV-Anlage.
- 9) Bau3- 2271/72 Innerstädtischer Verkehrsring; linker Brückenkopf der Schönauerbrücke; Endvermessung.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 10) Ha- 3700/75 Nachtragsvoranschlag 1976.
- 11) Buch- 6305/76 Erhöhung von Ausgabenkrediten.
- 12) Ha- 6232/76 Gewährung eines Finanzierungszuschusses für die Altenwohnungen Wehrgraben VI.
- 13) GemI- 1617/76 Erlassung einer Ankündigungsabgabe-Ordnung.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 14) GHJ2- 6491/76 Vergrößerung der Krankenabteilung im Zentralaltersheim; Erweiterung der Lichtruf- und Lautsprecheranlage.
- 15) GHJ1- 6139/76 Ankauf eines Wäschetrockners für das Zentralaltersheim.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 16) ÖAG- 6486/74 Verkauf von Grundstücken am Resthofgelände und in der Waldrandsiedlung an die SPÖ Freie-Schule Kinderfreunde, Bezirksorganisation Steyr.
- ÖAG- 2615/74

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 17) Bau3-2271/72 Bauarbeiten am innerstädtischen Verkehrsring, linker Brückenkopf; Regiearbeiten.
- 18) Bau3-1739/72 Baulos Wiesenberg; Schlußrechnung ARGE Seifen-  
truhe, betr. Straßen- und Kanalbau.
- 19) Bau6-1762/75 Errichtung der Kanäle Steyr-Dornach, 2. Bauab-  
Bau6-1763/75 schnitt und Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauab-  
schnitt; Änderung der GR-Beschlüsse vom 23.  
9. 1976.
- 20) Bau6-1131/74 Weiterer Ausbau des Sammlers C.
- 21) Ha-2835/75 Schutzräume in den Wohnbauten Resthof; Kosten-  
übernahme durch die Stadtgemeinde Steyr; Rest-  
zahlung für den 1. Bauabschnitt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 22) Bau3-6070/76 Verbreiterung des Knotens Rennbahnweg - Fach-  
schulstraße.
- 23) En-5750/76 Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Bereich  
der Infangsiedlung.
- 24) ÖAG-6102/76 Ankauf eines Spezial-Fahrzeuges für den Winter-  
Städt. Wi-Hof dienst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 25) GHJ1-6140/76 Ankauf von elektrisch beheizbaren Speisetrans-  
portern für die Versorgung der Pensionistenheime.
- 26) SH-3062/76 Ausspeisungsbeiträge in den städt. Kindertages-  
heimstätten und Horten; Erhöhung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Darf ich Sie und die Presse zur heutigen Sitzung begrüßen, ebenso die Beamten-schaft und die Sitzung des Gemeinderates für eröffnet erklären.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß sich bisher zwei Gemeinderäte entschuldigen ließen, Gemeinderat Holub, der dienstlich abwesend ist und Gemeinderat Dr. Schneider, der erkrankt ist. Ich bitte um Protokolleinverleibung und Kenntnisnahme dieser Verlesung. Weiters darf ich feststellen, daß heute nach der üblichen Reihung des Alphabetes die Gemeinderäte Feuerhuber und Ing. Fahrnberger an der Reihe wären für die Protokollprüfung und ich darf zur Kenntnis nehmen, daß beide Herren diese Prüfung übernehmen werden. Weiterhin die Mitteilung, die ich noch zu Beginn der Sitzung machen möchte wäre, daß derzeit im Taborrestaurant ein Richtfunkfernsehen eingerichtet ist für sehr kurze Zeit, für eine Woche, mit einer Richtfunkstrecke vom Damberg zum Tabor und dort ein Programm auf 5 verschiedenen Wellen sozusagen zu sehen ist. Der Betreiber Ing. Gstöttner hat mich noch mittags gebeten, das dem Gemeinderat kundzutun, daß er zu jeder Aufklärung in dieser Hinsicht bereit ist. Nach der GR-Sitzung würde er die Gemeinderäte gerne einladen zur Besichtigung dieser Anlage bzw. zur Besichtigung der vorgeführten 5 Programme, der zwei österreichischen inklusive der drei deutschen Programme. Ich habe ihm zugesichert, diese Mitteilung zur Kenntnis zu bringen und ich glaube, es ist interessant genug, wenn der Gemeinderat davon Gebrauch machen will.

Nachdem diese Formalitäten erledigt sind, darf ich bitten, daß zu meiner Berichterstattung Kollege Schwarz die Vorsitzführung übernimmt, damit ich meine Berichte vortragen und die Anträge stellen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Herrn Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der erste Punkt behandelt den Antrag der Freiheitlichen Partei über Erarbeitung einer Subventionsordnung. Ich beziehe mich auf die Einbringung in der letzten Sitzung und habe kurz und bündig dazu einen Antrag vorzulegen, welcher lautet:

1) Ha-6228/76

Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat auf Erarbeitung einer Subventionsordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechts- und Finanzausschuß soll eine Subventionsordnung erarbeiten, in der insbesondere geregelt ist, wann, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß Subventionen der Gemeinde wieder zurückgezahlt werden müssen. Gedacht ist dabei vor allem an Subventionen, die zur Errichtung für Baulichkeiten mit allgemeiner Nutzung gegeben werden. Verhindert soll werden, daß öffentliche Subventionen nach einer bestimmten Zeit zweckentfremdet werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? Bitte Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der von uns am 8. 11. 1976 übergebene Antrag auf Erstellung von Richtlinien einer Subventionsordnung bzw. Erarbeitung einer Subventionsordnung stützt oder begründet sich im wesentlichen auf folgende Tatsachen und Überlegungen: 1. Der letzte Rechnungshofbericht, über den am 21. 11. 1973 im Gemeinderat debattiert wurde, beschäftigt sich mit der Tatsache und Kritik, daß, um Subventionsvergaben auf eine gerechtere Grundlage zu stellen, Richtlinien einer Subventionsordnung geschaffen werden sollen. Solche Richtlinien werden in Steyr vermißt, heißt es im Rechnungshofbericht. Wir haben aus diesem Grund am 13. 12. 1973 bereits einen diesbezüglichen Antrag auf Erarbeitung von Richtlinien einer Subventionsordnung für Steyr eingebracht, der leider bei der nächsten Sitzung am 31. 1. 1974 der Ablehnung verfiel. Der jetzt vorliegende Antrag ist jedoch im Gegensatz zu dem vom 13. 12. 1973 nicht allgemeiner Natur, sondern bezieht sich vorwiegend auf Subventionen, die zur Errichtung von Baulichkeiten mit allgemeiner Nutzung gegeben werden. Mit diesem vorliegenden Antrag vom 8. 11. auf Erstellung von Subventionsrichtlinien soll verhindert werden, daß Subventionen nach einer bestimmten Zeit zweckentfremdet werden. Wenn nämlich der seinerzeitige Zweck zur Errichtung einer Baulichkeit mit allgemeiner Nutzung inzwischen nicht mehr erfüllt wird, sondern vielleicht nur 10 Jahre hindurch erfüllt wurde, wenn also ein derartiger Verein ein vor, sagen wir, 10 Jahren errichtetes bereits subventioniertes Objekt nicht mehr dem Sinn nach, nicht mehr dem Motiv nach erfüllt, somit kann man das als Zweckentfremdung bezeichnen. Dann beginnen - das wurde schon bei der letzten GR-Sitzung von meinem Kollegen Fahrnberger ausgesprochen - nicht nur ernstliche moralische Bedenken, zumal dieselbe subventionsauszahlende Stelle noch einmal, nämlich noch tiefer, in den Stadtsäckel greifen müßte, um diese Baulichkeit zurückzuerwerben. Wir sind daher der Auffassung, wenn eine derartige Baulichkeit ihren damals sicherlich motivierten Ursprungszweck jetzt nicht mehr erfüllt und ein Verein eine Baulichkeit verkauft, so ist der Bauherr unseres Erachtens dazu verpflichtet, eine einmal empfangene Subvention an die Gemeinde zurückzuerstatten. Unsere 2. Überlegung zu diesem Antrag ist der Spar- und Förderungsgedanke. Wenn Subventionsempfänger, die ihre nun zweckentfremdete Baulichkeit verkaufen, die Subvention wieder an die Stadt zurückzahlen müßten, dann könnten mit diesen Rückzahlungsbeträgen wieder andere unterstützungswürdige Vereine zwischenzeitlich Subventionen empfangen. Wenn wir mit derartigen Subventionsrichtlinien zur Hand Millionen Schilling einsparen helfen, dann könnten wir mit besserem Finanzgefühl als bisher alle diejenigen Projekte und Probleme, die die Stadt Steyr bzw. der Gemeinderat für seine Bevölkerung zu lösen hat, anpacken - hier darf ich anführen die bei der letzten GR-Informationssitzung vorgetragenen vielen vielen Probleme, die zu bewältigen sind - dann wird es sicherlich leichter sein, diese Probleme und Projekte etwas besser zu bewältigen. Dieser Sparappell ist sicher auch im Sinne des Finanzreferenten, den Herr Stadtrat Fürst in der letzten GR-Informationssitzung geäußert hat. Daher, wir haben es schon gehört, haben wir das Ersuchen an den Gemeinderat der Stadt Steyr gerichtet, unseren Antrag auf Erlassung von Richtlinien für Subventionsvergaben an den Finanz- und Rechtsausschuß zuzuleiten. Dieser sollte dann in späterer Folge Subventionsrichtlinien erstellen, welche die Unterstützung von Vereinen und Organisationen an folgende Voraussetzungen knüpfen könnte: Nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit des antragstellenden Vereines, Verwendung der geförderten Baulichkeit und Einrichtungen zum allgemeinen Wohl. Begrenzung der För-

derung auf 25 % der Kosten des Vorhabens. Die zu fördernde Maßnahme darf nicht durch schuldhaftes Verhalten der Vereinsfunktionäre notwendig geworden sein. Eine Subventionsgewährung ist ausgeschlossen, wenn die zu fördernde Organisation eine in den letzten 15 Jahren geförderte bauliche Anlage nach Berücksichtigung der Geldentwertung mit Gewinn verkauft hat. Wird ein gefördertes Objekt innerhalb von 15 Jahren verkauft, so ist die Förderung zurückzuerstaten. Die Subventionsvergabe möge künftig durch einen von allen Parteien beschickten gemeinderätlichen Ausschuß vorgenommen werden.

Ich bitte Sie, diese jetzigen Betrachtungen vorerst als Anhalt zu werten. Ich ersehe, daß man nicht 3 oder 4 Jahre wartet, sondern daß man bereits in Bälde zu derartigen Richtlinien einer Subventionsordnung für die Stadt Steyr gelangen möge. Danke.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke Kollegen Fuchs für seinen Beitrag. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Herr Kollege Tremml bitte!

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich bin prinzipiell dafür, daß man diesen Antrag in den Finanz- und Rechtsausschuß verweist und dort darüber beraten soll. Mich wundert allerdings, daß von Seiten der Mehrheitsfraktion hier bezugnehmend auf den Antrag und die Erläuterung von Gemeinderat Fuchs kein einziges Wort gefunden wird. Ich glaube kaum, daß es gerade jene Partei ist, die sich hier groß herausspielen kann, um von einer besseren Ordnung zu sprechen, um eine gerechtere Verteilung der Mittel vorzunehmen, weil es gerade jene Partei ist, die in der letzten Zeit der Öffentlichkeit zur Genüge bewiesen hat, daß sie bereit ist, von allen Schichten sehr fleißig zu nehmen, ohne daß es hier eine bestimmte Ordnung gibt. Ich möchte erinnern, wenn wir eine dementsprechende Subventionsordnung nach den Richtlinien, so wie sie die Freiheitliche Partei vorschlägt, erlassen, dann glaube ich, wären es gerade seine Vertreter, nämlich in der Gesetzgebung zum Nationalrat gewesen, die dort initiativ werden hätten sollen und müssen. Wenn er sich bezieht auf den Rechnungshofbericht, dann wurden einige Dinge beanstandet, wo wir anderer Meinung sind. Wohnungsbau usw. Das möchte ich hier erwähnen. Ich könnte aber auch und ich erinnere mich ganz gut, daß vor kurzem erst in der Presse veröffentlicht wurde, daß der Präsident dieses Rechnungshofes, der auch dieser Partei nahesteht bzw. angehört, es auch nicht so genau nimmt bei privaten Auslandsreisen, wo er für seine Frau usw. S 12.000,- ausgegeben hat oder daß man z. B. für private Telefonrechnung für denselben Präsidenten S 30.000,- öffentliche Mittel verwendet hat. Danke.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke auch für diesen Beitrag. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Ich habe dem letzten Beitrag nichts mehr hinzuzufügen, auch nicht zu den sachlichen Ausführungen des Herrn Gemeinderates Fuchs. Ich möchte aber dennoch in dem Kreis eine Klarstellung vornehmen. Ich muß mich dagegen verwahren, daß hier ernste moralische Bedenken bei der Vergabe von Subventionen in diesem Kreis angemeldet werden, wo es um Beschlüsse des Stadtsenates oder des

Gemeinderates geht. Gegen moralische Bedenken in dieser Richtung, Herr Gemeinderat, muß ich namens des Gemeinderates, namens des Stadtsenates, Bedenken anmelden. Es wird hier immer wieder verwechselt, habe ich den Eindruck, daß die Herren von der FPÖ scheinbar aus dem Grund, weil eben der Präsident des Rechnungshofes ihrer Partei angehört, so quasi das Recht für sich in Anspruch nehmen, den Rechnungshof dauernd in den Mund zu nehmen, wenn es um irgendwelche Anliegen der Gemeinde geht. Es steht das, abgesehen davon, jeder Partei zu. Aber zweitens muß ich doch erklären, daß Sie nicht immer nur als die Rechtshüter der Gemeinde, im Bund und überall, gelten sollen. Ein kleines Beispiel dafür, daß das nicht in allen Fällen richtig ist, hat Gemeinderat Tremml soeben angeführt. Ich bekenne mich dazu, daß hier Ordnungsnormen geschaffen werden und der Finanz- und Rechtsausschuß wird sich mit diesem Antrag beschäftigen. Es ist Angelegenheit des Ausschusses, inwieweit er dem Gemeinderat eine Fassung einer solchen Subventionsordnung vorlegt, wie sie aussehen wird, das soll erarbeitet werden. Aber man sollte sich hüten, immer darauf hinzuweisen auf den Rechnungshof nur deswegen, weil der Präsident zufällig der Partei angehört. Ich weiß nicht, ob bestimmte Beziehungen bestehen, das kann ich nicht eruieren. Das sind auch nicht meine Angelegenheiten und Sinn meiner Ausführungen. Dem Grunde nach bitte ich, nunmehr abstimmen zu lassen und ich bitte Sie, dem vorgelegten Antrag in der vorgelesenen Form beizutreten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für das Schlußwort. Ich darf jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates in dieser Richtung liegt vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Gründung einer Gesellschaft unter dem Namen "LiWeSt" Studiengesellschaft für Kabelfernsehen und liegt im Amtsbericht vor. Ich glaube, ich kann mir ersparen, den Amtsbericht zur Kenntnis zu bringen. Es geht darum, eine Gesellschaft für die 3 Städte Linz, Wels und Steyr zu gründen, daher auch der Name "LiWeSt" - Linz, Wels, Steyr, um als Studienobjekt das Kabelfernsehen ins Auge zu fassen. Die 3 Bürgermeister haben sich in einer kürzlich stattgefundenen Besprechung in Linz befaßt mit einem Gesellschaftsvertrag, der Ihnen auch zur Kenntnis gebracht wurde, den Sie - ich hoffe es - alle in Händen haben. Daher brauche ich zu diesem Vertragswerk nicht näher Stellung nehmen und kann darauf verweisen, daß es über Wunsch der Stadt Steyr, der Vertreter der Stadt Steyr gelungen ist, eine Ausweitung des Aufsichtsgremiums, nämlich des Aufsichtsrates, zu erreichen, und zwar auf 12 Personen, sodaß hier eine gewisse Aufklärung auch - das kann ich deutlich sagen - in der politischen Gliederung dieses Gremiums ermöglicht wird. Es ergeht hiermit der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

2) VerKR-489/76

Kabel TV; Gründung einer GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der beiliegende Vertrag über die Gründung der "LiWeSt" Kabel-TV-Studien- und Forschungsgesellschaft mbH zwischen den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr wird genehmigt.

2. Die Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft und die Übernahme eines Viertels des mit S 600.000,- festgelegten Stammkapitals der "LiWeSt"-Kabel-TV Studien- und Forschungsgesellschaft mbH, somit von S 150.000,-, durch die Stadt Steyr wird genehmigt und im Rechnungsjahr 1977 aus VP 911-88 oH (Erwerb von Gesellschafts- und Genossenschaftsanteilen) freigegeben.

Hier wird erklärt von Gesellschafts- und Genossenschaftsanteilen, die damit gemeint sind.

Ich bitte, darüber abstimmen zu lassen bzw. die Diskussion zu führen und für den Antrag um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort gemeldet hat sich Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Meine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ist verhältnismäßig kurz. Erstens geisterte ja die Studiengesellschaft "LiWeSt" schon des öfteren durch die Zeitungen, auch hier durch die Reihen der Gemeindevandatare, wenn auch erst heute, das heißt in einigen Tagen vorher, uns die genaue Aktenlage kundgetan wurde. Zu dieser Gründung dieser Studiengesellschaft gibt es sicherlich mehrere Aspekte. Ein Aspekt ist, wie der Name sagt Studiengesellschaft, ist gleichzeitig damit in Verbindung zu bringen eine Änderung der Gesetzesmaterie, Monopolstellung des ORF, herbeizuführen. Das liegt auf der normalen Ebene einer jeden Gesellschaft, die sich gründen möchte und die höhere Ziele verfolgt. Der zweite Aspekt ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, daß mittels der technischen Möglichkeiten, Neuerungen und Einrichtungen ein Regionalprogramm auch abgestrahlt werden könnte, so die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gefaßt worden sind. Diese Überlegung ist auch von Seiten des Landesgesetzgebers bereits anheim gestellt worden. Es ist auch über einstimmigen Beschluß eine Landesstudiengesellschaft, das Kabelfernsehen betreffend, gegründet worden. Es bleibt sicherlich jeder Region und damit inkludiert unserer Stadt im Bereich "LiWeSt" unbenommen, eigene Studiengesellschaften ins Leben zu rufen, um vorwiegend stadteigene oder ballungsraumeigene Probleme zu beleuchten. Es steht vielleicht dem eines noch entgegen, die technische Koordination mit der Landesstudiengesellschaft, es steht dem auch noch zum Teil entgegen die rechtliche Basis und es steht dem entgegen die finanzielle Planung, denn daß mit einem Anteil von 150.000 seitens unserer Stadt nie das Auslangen wird gefunden werden können, müssen wir uns alle miteinander gewiß sein. Es ist sicherlich von Vorteil, wenn mittels Kabelfernsehen und da darf ich in diesem Zusammenhang hinweisen, daß auf Grund meiner Informationen die Duplizität der Ereignisse, Antragstellung und Errichtung des heute bereits erwähnten Betriebes von der Elektrofirma Gstöttner nicht ein ursächlicher und nicht ein direkter Zusammenhang besteht, daß aber trotzdem mit Hilfe des Kabelfernsehens die Möglichkeit geschaffen werden würde und könnte, entsprechende Informationen, die unsere Stadt zum Beispiel betreffen, sofort an den Mann zu bringen. Es ist dies auch in den Zielen der Gesellschaft entsprechend angeführt. Die Bedeutung liegt zum Beispiel auf einem Teil der Punkte, Einspielen eigener Programme, Aufbau eines Bildungssystems, Faksimilezei-

tungen usw. Daß damit gewisse politische Aspekte mit in das Betrachtungsfeld hineinspielen, glaube ich, ist unbenommen. Wenn man aber die Sache real und ohne entsprechende politische Voreingenommenheit betrachtet, müßte man und wird man zu dem Schluß kommen, daß wohl die Studiengesellschaft ins Leben wird gerufen, daß diese Studiengesellschaft zuerst einmal die Grundlagen erörtern wird, denn mit der Gründung allein ist noch nicht gesagt, daß die Realisierbarkeit gegeben ist und daß man also auch dieser technischen Neuerung nicht a priori gegenüber treten soll. Aus diesen Überlegungen heraus, die allerdings zu koordinieren sein werden mit der Studiengesellschaft des Landes und deren Vorstellungen, aus diesen Überlegungen heraus wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag zwecks Errichtung einer Studiengesellschaft die Zustimmung geben. Ich möchte allerdings dabei noch inkludieren, daß damit keinesfalls eine Konkurrenzierung des landeseigenen Kabelfernsehens, wenn so der technische Ausdruck, der immer im Raum geistert, gebraucht wird, in die Wege geleitet werden sollte, sondern ein gemeinsames, verständnisvolles Wollen von Land und Ballungsräumen wird unter Umständen die Möglichkeit letztlich bieten, unserer Bevölkerung auch via Bildschirm das zu geben, was sie ansonsten mit einiger Verspätung durch die entsprechenden anderen Massenmedien erfahren würde. Es liegt in diesem Kabelfernsehen, es liegt in dieser hier zu gründenden Studiengesellschaft eine große Verantwortung im Bezug auf die abstrahlende Materie. Wieweit diese Verantwortung auf sachlicher Basis dann durchgeführt werden wird, ist Sache der Aufsichtsratsmitglieder und Sache des guten Willens. Unter dem Aspekt, daß auch diese Gegenbehalten mithin denkbar und tragend waren zur Gründung dieser Studiengesellschaft, nochmals die Motivation für unsere Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Danke. Als nächsten Redner bitte ich Kollegen Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!  
Auch ich werde mich kurz halten und nicht so sehr ins Detail gehen als mein Vordredner. Dieser Gründung einer Studiengesellschaft zur Errichtung des Kabelfernsehens ist im Prinzip nur die Möglichkeit gegeben, die Untersuchung durchzuführen. Jede Untersuchung muß von vornherein ein Ziel haben. Wir sehen im Hauptziel Errichtung eines regionalen Fernsehens nicht das, womit wir diesem Antrag zustimmen könnten. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Diese Studiengesellschaft sollte zwar untersuchen Kabel-TV, Möglichkeit eines besseren Empfanges von derzeit hier bestehenden Programmen. Dazu könnten wir ja sagen. Das wäre gut, wird aber derzeit bereits von der privaten Wirtschaft zum Teil abgedeckt. Diese Studiengesellschaft könnte untersuchen, wie wir andere Programme, deutschsprachige Programme, hereinbringen zur Erweiterung unserer derzeitigen Programme. Wäre auch noch zu bejahen, weil diese Programme von ihrer Qualität her, weil sie aus einem größeren Topf kommen, besser sind als ein Regionalfernsehen jemals sein könnte. Der Anteil, warum nur bedingt zu bejahen, kommt daher, weil durch eine Menge von Angebot durch mehrere Programme die Familie noch mehr geschädigt werden könnte als es derzeit bereits durch das Fernsehen geschieht. Der letzte Punkt, der drinnen enthalten ist, regionales Fernsehen, wird von uns abgelehnt aus eben den zum Teil angeführten Gründen. Erstens, es besteht kein Bedarf, der Bedarf Fernsehen wird von den bereits vorhandenen Anstalten wie ORF oder zum Teil dem deutschen Rund-

funk vollends abgedeckt. Der kleinere Teil wird von der Presse, von den Zeitungen abgedeckt. Um ein regionales Fernsehen aufzuziehen, gäbe es zwei Möglichkeiten, entweder kommerziell oder von der öffentlichen Hand. Die kommerzielle Seite, ich glaube, da sind wir hier im Saal alle einig, ist von vornherein abzulehnen. Da bekommen wir dieselben Verhältnisse wie in den USA. Wer jemals die Möglichkeit gehabt hat, dort die Programme zu sehen, dem schaudert, wenn bei uns solche Programme über den Bildschirm laufen sollten. Es ist gar nicht anders möglich, denn kommerziell wird das nur über die Werbung getragen und dort werden die ältesten Schinken gespielt. Von der öffentlichen Hand her wäre es also nur möglich, Land oder wie hier vorgesehen Städtebund. Ich frage Sie, ist es notwendig, daß wir in einem so kleinen Gebiet Nachrichten oder sonstige Dinge weiter, tiefer, noch tiefer übermitteln oder glauben Sie, daß so ein kleiner Verband die Information, was Schulung angeht, was bessere Information, Bildung, Kultur angeht, daß so ein kleiner Bereich es besser abdecken könnte als ein ORF gesamt gesehen für Österreich, was verbesserungswürdig wäre. Aber der kleine Bereich kann es nie. Es bleibt im Prinzip nur ein Hauptwirkungsbereich über. Wenn man die Gründungen aller Gesellschaften, sei es Niederösterreich oder auch zum Teil Oberösterreich oder jetzt "LiWeSt" anschaut, kann man einfach an dem Gedanken nicht vorbei, daß das eine rein politische Angelegenheit ist. Ich glaube, wenn man alle Möglichkeiten, die sich hier bieten aufzählen oder genau überdenken würde, würde sogar mancher das Schaudern bekommen, der heute dafür ist und sicherlich bei genauer Überlegung dagegen sein. Darum ersuche ich alle hier Anwesenden, sich das noch einmal zu überdenken und diesem Antrag, auch der Durchführung dieser Studie oder Gründung dieser Studie, nicht die Zustimmung zu geben. Denn sie führt letztlich nur zu dem Ziel und wenn ich das Ziel bereits ablehne, brauche ich gar keine Studiengesellschaft dazu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort für seine Schlußbemerkungen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe nicht viel hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Es wurde ursprünglich von Kollegen Fritsch die Änderung der Gesetzeslage angezogen, soweit ich mich erinnern kann. Ich möchte ausdrücklich klarstellen, daß zum Betrieb einer Studiengesellschaft keine Gesetzesänderung erforderlich ist, sondern für den Betrieb einer Gesellschaft von Kabel- oder Richtfunkfernsehen oder überhaupt einer Fernsehgesellschaft. Hier mit der Studiengesellschaft wird keinerlei gesetzliche bestehende Richtlinie verletzt oder angetastet. Das ist ohne weiteres möglich und das haben die 3 Städte eben jetzt für sich in Anspruch genommen. Eine zweite Sache, inwieweit der Gesetzgeber, aus der Presse hört man das manches Mal, in der Lage ist oder es für notwendig findet, eine Änderung der Gesetzeslage herbeizuführen, nach der jetzt der ORF allein das Monopol für das Fernsehen besitzt. Betreffs der politischen Aussage oder des Hinweises, daß die "LiWeSt" eine politische Aktion ist, da muß ich auch sagen, das Land Oberösterreich macht eine politische Aktion, genau so das Land Niederösterreich, die Gemeinde Wien. Es sind einige Studiengesellschaften bereits gegründet und ich sehe nicht ein, warum die 3 Städte, Statutarstädte, für sich das nicht in Anspruch nehmen sollten, zumal sie jederzeit aus dem Gesellschaftsvertrag,

wenn sie den Gegenstand des Unternehmens-im § 2 durchlesen, doch deutlich ersehen können, worum es dabei geht. Ich muß ehrlich sagen, ich teile absolut die Meinung, daß das amerikanische Fernsehen, wie ich aus eigener Wahrnehmung weiß, für uns nicht akzeptabel ist. Dort wird es mit einem Unterschied betrieben, dort sind es reine Privatgesellschaften, die überwiegend von der Werbung leben und dementsprechend ihre Programme gestalten. Ich könnte so etwas für Österreich, insbesondere für uns, auch nicht vertreten. Die öffentliche Hand ist in meinen Augen ein seriöser Geschäftsträger einer solchen Gesellschaft und wäre auch in der Lage, die Wünsche der Bevölkerung, soweit sie eruiert sind, zu befriedigen. Im großen und ganzen möchte ich dem nichts mehr hinzufügen. Der Antrag ist gestellt und ich bitte, darüber die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich bitte jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist mit 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) beschlossen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung und ich bitte um den Bericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Wir haben hier ein Kapitel zu bereinigen, das sich schon über einige Jahre hinwegzieht. Sie haben den Amtsbericht bezüglich der Neuregelung der Anliegerleistung, und zwar die Vorlage eines Grundsatzbeschlusses. Ich möchte mich im Einzelnen nicht verbreiten. Ich möchte mich lediglich darauf beschränken, den Antrag zur Kenntnis zu bringen und zu ersuchen, die Diskussion bzw. Abstimmung durchzuführen. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

3) Bau3-4510/76

Anliegerleistungen für Bauvorhaben bis  
Ende 1976; Grundsatzbeschuß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 22. 11. 1976 wird auf die Vorschreibung der Anliegerleistungen für Bauvorhaben von 1945 bis einschließlich 1976 gemäß § 38 a Ziff. 1 der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9/47, i. d. F. des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBl. Nr. 21/70, in Geltung für das Gebiet der Stadt Steyr gemäß Art. VI leg. cit., verzichtet.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Es liegt auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor. Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe nun meinen nächsten Antrag zu unterbreiten. Er befaßt sich mit der Erlassung einer neuen Ankündigungsabgabeordnung. Auch hier möchte ich im Einzelnen nicht so sehr darauf eingehen, sondern es hat sich die letzte Novelle des

zugehörigen Landesgesetzes 1974 ergeben und daraus abgeleitet wurde für den Bereich der Stadt Steyr nunmehr eine Novellierung dieser Ankündigungsabgabeordnung verpaßt und Ihnen vorgeschlagen, diese zu beschließen.

Ich bitte im Sinne des Amtsberichtes, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen. Es ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und lautet: Meine Damen und Herren, darf ich um eine Korrektur bitten. Irren ist menschlich und ich habe Ihnen den falschen Antrag zur Kenntnis gebracht. Ich bitte, ihn als zurückgenommen zu betrachten und lese Ihnen nunmehr den richtigen Antrag vor:

4) Bau3-5846/76

OÖ. Bauordnung 1976; Beitrag zu den Kosten der Herstellung des Gehsteiges öffentlicher Verkehrsflächen; Verordnung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 21 der OÖ. Bauordnung, LGBL. Nr. 35/76, sowie auf Grund des § 43 Abs. 1 Ziff. 3 und § 62 Statut für die Stadt Steyr, LGBL. Nr. 47/65 in der Fassung der Novelle LGBL. Nr. 41/69 und LGBL. Nr. 45/70 wird verordnet:

- I. Der Einheitssatz für den Beitrag zu den Kosten der Herstellung des Gehsteiges öffentlicher Verkehrsflächen wird nach den durchschnittlichen Kosten der Herstellung von Gehsteigen mit S 500,- pro m<sup>2</sup> festgesetzt.
- II. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1977 in Kraft.

Der Amtsbericht liegt Ihnen vor. Ich bitte, die notwendigen Handlungen durchzuführen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für die Berichterstattung. Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe schon bei der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung einige Bedenken geäußert. Ich werde jetzt nicht wiederum sämtliche Argumente wiederholen. Es hat sich schon bei der Antragstellung gezeigt, daß es kein Wunder ist, wenn so ein Akt verloren geht, weil man mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt 1.000 Akten ungefähr im Amt unerledigt liegen hat, weil man diese Verordnung hätte anwenden können seit 1945, dies aber nicht tat und praktisch mit dem vorhergehenden Beschluß einen Strich darunter gemacht hat, daß diese Leistungen, diese Kosten von den Hausbesitzern nicht mehr getragen werden müssen. Nun scheint es zwar so, bitte jetzt stellen wir die Ordnung nach so und sovielen Jahrzehnten her und belegen nun die Hausbesitzer mit der Belastung, wie ich es bezeichne. Es haben mich anschließend nach der Finanz- und Rechtsausschußsitzung einige Gemeinderäte, zumindest haben sie das versucht, mir auszurenden, daß es günstiger sei auf Grund dieser Verordnung und es hier zu keiner Belastung käme. Sie waren irrtümlich der Auffassung, das zeigt mir, daß auch in der Mehrheitsfraktion diese Frage nicht ganz durchdiskutiert wurde, daß in Zukunft keine Grundabtretung mehr für den Gehsteig notwendig ist und das viel günstiger sei, wenn man S 500,- pro m<sup>2</sup> für die Herstellung zahlt. Ich weiß, man wollte mich nur in diese Richtung beeinflussen. Mir hat es eben gezeigt, daß es unrichtig ist und der Herr Magistratsdirektor zeigt das mit Kopfschüt-

teln ganz deutlich an, daß es doch eine Belastung ist in Zukunft. Diese Belastung sieht eben so aus, daß pro m<sup>2</sup> S 500,- als Kostenbeitrag in Zukunft von den Mietern getragen werden müssen, nämlich wenn Wohnblöcke errichtet werden und es notwendig ist, einen Gehsteig zu errichten. Daß das in die Miete eingerechnet wird oder wenn eben Häuslbauer, also kleinere Bürger unserer Stadt, ihr Wohnungsproblem dadurch lösen, daß sie sich ein Eigenheim bauen, jetzt nicht eine Förderung bekommen, sondern eine Belastung von uns auferlegt bekommen. Im Zuge dieser ganzen allgemeinen Entwicklung der Steigerung der Kosten auf fast allen Bereichen unseres Lebens, können wir als Kommunisten diesem Antrag die Zustimmung nicht geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Noch eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist dagegen?

1 Gegenstimme - KPÖ-Fraktion. Der Antrag ist somit angenommen.

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Berichterstattungen und ersuche ihn, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Vielleicht darf ich korrigieren, daß es sich um einen Antrag des Stadtsenates gehandelt hat.

Nun können wir in der Tagesordnung weiterfahren. Ich danke für die Beschlüsse und wir kommen nun zum Referat des Kollegen Schwarz und ich bitte um die Berichterstattungen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Zuge der allgemeinen Entwicklung ist eine Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage für die KFA beim Magistrat erforderlich. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

5) SV-6304/76

Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage für die KFA.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag des Kuratoriums der KFA wird mit Wirkung vom 1. 1. 1977 die im § 26 der Satzungen der KFA (GR-Beschluß vom 30. 11. 1972, SV 1819/72, i. d. g. F.) festgesetzte Höchstbeitragsgrundlage neu mit S 9.500,- (12 Monatsbezüge) und S 4.750,- (4 Sonderzahlungen) bestimmt.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Ich frage, ob dazu jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimmen oder Enthaltungen zum Antrag? Keine gegeben, somit ist der Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Durch verschiedene Novellierungen zur Dienstzweigeordnung auf Bundesebene

ist auch eine Dienstzweigeordnungsänderung auf Gemeindeebene erforderlich. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet wie folgt:

6) Präs-612/76

Dienstzweigeordnung; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates wird der Punkt 3 des GR-Beschlusses vom 4. 3. 1954 (Pers-168/54) folgendermaßen geändert:

"Bei den gemeinsamen Bestimmungen für die Dienstposten der Verwendungsgruppe C (Fachdienst) erhält der Abschnitt I folgenden neuen Wortlaut:

Gemeinsame Bestimmungen über die besonderen Anstellungserfordernisse, für die in die Verwendungsgruppe C eingereichten Dienstzweige.

1. Erfordernis für die Anstellung ist der Nachweis der Erwerbung der für den Dienst erforderlichen Vorkenntnisse durch eine nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Dienst einer inländischen Gebietskörperschaft zurückgelegte Verwendung von wenigstens 4 Jahren, davon mindestens 2 Jahre in probeweiser Verwendung im techn. Fachdienst bzw. Verwaltungsdienst (einschl. Rechnungshilfsdienst).

Im techn. Fachdienst: Die Zeit der Absolvierung einer einschlägigen mittleren Lehranstalt ist bis zum Höchstausmaß von 2 Jahren in die vorgeschriebene Verwendungszeit einzurechnen, soweit sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegt worden ist.

Im Abschnitt II (Definitivstellungserfordernisse für den techn. Fachdienst bzw. den Verwaltungsdienst einschl. Rechnungshilfsdienst):

Techn. Fachdienst: Überdies die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den techn. Fachdienst; beim Vermessungsdienst die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den fachlichen Vermessungsdienst.

Verwaltungsdienst (einschl. Rechnungshilfsdienst): Überdies die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den Verwaltungsdienst."

Ich bitte Sie, diesen Änderungen der Dienstzweigeordnung die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung, eine Anfrage? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Stimmenthaltung oder eine gegenteilige Meinung? Auch nicht angezeigt. Ich darf diesen Antrag als beschlossen betrachten. Wir kommen zum nächsten.

Gemeinderat Knogler verläßt um 15.50 Uhr die Sitzung

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag behandelt einen Grundtausch der Stadtgemeinde mit den Ehegatten Knogler. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

7) ÖAG-6446/76

Grundtausch mit den Ehegatten Johann und Josefa Knogler, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und den Ehegatten Johann und Josefa Knogler, Steyr, Steiner Straße, wonach diese der Stadtgemeinde 5.690 m<sup>2</sup> Grund aus ihren Parzellen 1731 und 1723 EZ 1335 KG

Steyr übertragen und von dieser die Grundstücke 1876/1 und 1875/2 EZ 1366 im Ausmaß von 11.379 m<sup>2</sup> erhalten, wird zugestimmt.

Zum Zwecke der Durchführung des Tausches wird der Betrag von  
S 205.000,--

(Schilling zweihundertfünftausend)

für die Entrichtung der Vermögensübertragungsgebühren aus VP 92-911 aOH freigegeben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung oder Gegenstimme? Das ist nicht der Fall. Stimmen Sie dem Antrag zu? Gibt es eine Enthaltung? Beides nicht. Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Schwarz für die Berichte. Wir kommen zum nächsten Berichterstatter Kollegen Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste befaßt sich mit der Restzahlung für unsere hauseigene EDV-Anlage und lautet:

8) GHJ1-2966/74

Restzahlung für die EDV-Anlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Aktenvermerk der Mag. Direktion vom 25. 10. 1976 wird zum Zweck der Leistung der Restzahlung für die EDV-Anlage eine überplanmäßige Ausgabe von

S 420.000,--

(Schilling vierhundertzwanzigtausend)

bei VP 90-91 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Materie ist Ihnen bekannt, es ist dies ein Nachfolgebeschuß eines vor einiger Zeit gefaßten Beschlusses und ich bitte auch hier, Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Haben Sie dagegen Einwendungen oder Enthaltungen vorzubringen? Keine Wortmeldung. Darf ich den Antrag als einstimmig beschlossen betrachten? Danke, das wird dem Protokoll einverleibt. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Endvermessung beim linken Brückenkopf der Schönauerbrücke und lautet:

9) Bau3-2271/72

Innerstädtischer Verkehrsring; linker Brückenkopf der Schönauerbrücke;  
Endvermessung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den im Vermessungsoperat des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 25. 6. 1976, GZ. 2685/76 enthaltenen Veränderungen im Bestande des öffentlichen Gutes bzw. Gemeindegutes anlässlich des Ausbaues neuer Gemeindestraßen bzw. Ortschaftswege wird zugestimmt.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Gibt es eine Enthaltung? Gegenstimmen? Nicht der Fall. Dieser Antrag findet ebenfalls Ihre Zustimmung. Somit ist er beschlossen. Ich danke für die Berichterstattung und wir kommen zum nächsten Berichterstatter Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Mein erster Antrag befaßt sich mit dem Nachtragsvoranschlag. Gestatten Sie mir grundsätzlich zuerst ein paar Bemerkungen zum Nachtragsvoranschlag als solchen. Der Nachtragsvoranschlag gibt uns bereits Ende des laufenden Rechnungsjahres eine Übersicht in konkreten Zahlen und hat fast das ganze laufende Rechnungsjahr erfaßt. Eine genaue und allerdings vollständige Sicht ist sonst nur im Rechnungsabschluß, allerdings 1 Jahr später, möglich. Der Voranschlag selbst beruht ja nur auf Schätzungen. Es ist also bestimmt in unserem Interesse, wenn wir diese konkreten Zahlen bereits jetzt zur Vorlage bekommen. Der Einwand des Rechnungshofes früher gegen den Nachtragsvoranschlag, hat sich nur darum gedreht, daß er im Stadtstatut keinen Niederschlag gefunden hat. In dem, allerdings mit Mehrheit beschlossenen, Stadtstatut jetzt ist auch der Nachtragsvoranschlag darin enthalten. Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist notwendig geworden, da beim aoH eine Erhöhung der Gesamteinnahmen und eine Verringerung der Gesamtausgaben eingetreten ist. Die Einnahmen des oH erfahren gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag eine Erhöhung von rund S 40 Mill. Diese Erhöhung ist im Einzelnen beim Nachtragsvoranschlag ausgewiesen. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen der Gruppe 9 in Höhe von 31,9 Mill. teilen sich im wesentlichen wie folgt auf: Auf eine Grundsteuernachzahlung aus den Jahren 1974, 1975 und einer Erhöhung derselben 1976 in der Höhe von 12 Mill., Zinsen, Tilgungen und sonstige Erträge aus dem Kapitalvermögen in der Höhe von 3,3 Mill., Abgabenertragsanteile in der Höhe von S 5 Mill., Lohnsummensteuer mit 1 Mill., die Getränkesteuer 1,5, Gewerbesteuer 7 Mill. sowie höhere Gebrauchsabgabe und Verwaltungskosten etc. von ca. 2,1 Mill. Von den übrigen Gruppen 0 - 8, die eine Erhöhung von insgesamt 8,1 Mill. aufweisen, werden die Mehreinnahmen bei der Gruppe 7, das ist die öffentliche Einrichtung und Wirtschaftsförderung, in der Höhe von 3,1 Mill., Mehreingänge bei den Kanalbenützung- und Kanalanschlußgebühren, unter anderem bei der Gruppe 4 Sozial- und Jugendhilfe im Betrag von 1,6 Mill., höhere Umsätze im Altersheim und Ersätze sowie bei Gruppe 0, das ist die Allgemeine Verwaltung in Höhe von 1,3 Mill. Das betrifft die allgemeinen Verwaltungskostenersätze, GWG und Pensionsabtretungen. Die im Nachtragsvoranschlag aufgliederten Ausgaben erfahren eine Erhöhung in der gleichen Höhe wie die Einnahmen. Abgesehen von den einzelnen Posten ist eine Erhöhung des Zuführungsbetrages an den aoH um ca. 32,1 Mill. möglich gewesen. Die restlichen 8 Mill. Erhöhung verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf alle Gruppen. Im aoH bringt

der Nachtragsvoranschlag eine Verringerung bei den Ausgaben um 12,8 Mill. und eine Erhöhung bei den Einnahmen um 10,6 Mill., wodurch eine ausgeglichene außerordentliche Gebarung erzielt werden konnte. Mehrere Voranschlagsposten erfuhren infolge Verzögerung von Bauarbeiten, insbesondere durch die Nichtinangriffnahme von im Voranschlag beschlossenen Vorhaben, Kürzungen bzw. Streichungen. So z. B. beim Neubau der HAK ein Betrag von S 10 Mill., Märzenkellerumfahrung S 3 Mill., um einige zu nennen. Andererseits wurden für folgende Zwecke Mehrausgaben vorgesehen. Der Baukostenzuschuß zum Kindergarten Resthof mit 2,2, der Grünmarkt mit 1,9, der Kanalbau Ennsner Straße mit 2,1 und ein nicht unwesentlicher Faktor Liegenschaftsankauf mit 5,2 Mill. Die wesentlichsten Einnahmeerhöhungen beim aoH sind Zuführung aus dem oH 32,1 Mill., Bedarfszuweisungen und sonstige Zuschüsse und Beiträge von Gebietskörperschaften in der Höhe von 18,1 Mill., Rücklagenentnahme mit 2 Mill. Die Darlehensaufnahme konnte daher um 39,8 Mill. reduziert werden. Außerdem konnte der Abgang im aoH, der auch bei der reduzierten Ausgabensumme noch ca. 10,6 Mill. betragen hätte, gedeckt werden. Der Haushalt ist also ausgeglichen.

Ich darf Ihnen nun den dazugehörigen Antrag zur Verlesung bringen. Er kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

10) Ha-3700/75

Nachtragsvoranschlag 1976. (BEILAGE A)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. 12. 1975, Ha-3700/75, womit der Voranschlag 1976 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1976 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von	
S 257,102.900 auf	S 297,094.900
die Gesamtausgaben von	
S 257,102.900 auf	<u>S 297,094.900</u>
daher ausgeglichen	-,- =====

b) die Reineinnahmen von	
S 239,667.400 auf	S 279,559.400
die Reinausgaben von	
S 239,667.400 auf	<u>S 279,559.400</u>
daher ausgeglichen	-,- =====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von	
S 79,109.300 auf	S 89,700.000
und die Gesamtausgaben von	
S 102,500.000 auf	<u>S 89,700.000</u>
daher ausgeglichen	-,- =====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 12. 1975 be-

treffend den Voranschlag für das Jahr 1976 bleiben unverändert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, bzw. den Herrn Bürgermeister, die Diskussion darüber abzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Berichtersteller. Meine Damen und Herren, wir haben den Bericht und den Antrag gehört. Ich frage, wer wünscht das Wort dazu? Herr Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Erlauben Sie mir auch von unserer Warte aus einige Worte der Feststellungen zum Nachtragsvoranschlag. Vor 12 Monaten, wie der Herr Finanzreferent schon in seinem Bericht erwähnt hat, hat der Gemeinderat, wie das überall anschließend gestanden ist, ein Rekordbudget im Gesamtrahmen von 360 Mill. beschlossen. Vom Finanzreferenten Fürst sowie auch im Finanz- und Rechtsausschuß wurde groß unterstrichen, daß es sich hier um Schätzungen gehandelt hat. Man könnte, wenn man die Ziffern und Zahlen gehört hat, sagen, daß es sich um eine grobe Verschätzung gehandelt hat. Heute haben wir auf Grund sogenannter nicht vorgesehener Einnahmen und durch Mehrausgaben einen Supernachtragsvoranschlag zu befinden, der im oH 297 Mill. und im aoH 89 Mill., insgesamt 386 Mill., aufweist. Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Defizitverminderung bzw. die geringere Verschuldung unserer Stadt als vorgesehen ist im Nachtragsvoranschlag, in dem eine Einnahmenerhöhung um 40 Mill. und eine Ausgabensteigerung zum Ausdruck kommen, ist für uns als Gemeinderäte kein Grund zur Begeisterung. Schauen wir uns die Einnahmenposten etwas genauer an, die zu dieser Defizitverminderung beigetragen haben. Unter den im Nachtragsvoranschlag ausgewiesenen Mehreinnahmen fallen mir besonders folgende Posten auf. Der Finanzreferent hat es auch in seinem Bericht dargestellt, und zwar die Grundsteuer stieg von 5 auf fast 17 Mill., also um S 12 Mill. Das Geheimnis dieser Steigerung der Grundsteuer ist sehr leicht und rasch gelöst, wie es schon bemerkt wurde. Sie ist den inflationsbedingt hochschnellenden Einheitswerten unter Nachzahlung aus dem Jahre 1974, 1975 einschließlich des Jahres 1976 zu danken. Die Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen von 5 Mill. sind in Wirklichkeit auf das Herabsinken der Finanzkraft der Stadt zurückzuführen. Das gibt einen höheren Betrag als bei der Erstellung des Voranschlages 1976 ursprünglich angenommen war.

Die positiv erscheinenden Mehreinnahmen auf diesem Sektor sowie auch die Erhöhung der Gewerbesteuer um rund 7 Mill. sind demnach nichts anderes als ein Ausgleich, der die Finanznot der Stadt Steyr widerspiegelt. Eine Einnahmensteigerung wurde auch durch die von der Mehrheit des Gemeinderates, gegen die Stimme der Kommunistischen Partei, beschlossenen Gebühren- und Tarifierhöhungen erzielt, die auch hier einen Niederschlag im Nachtragsvoranschlag finden. Allein aus der Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühr bzw. die Erhöhung, die erbrachte in diesem Jahr eine Erhöhung um 2,8 Mill. mehr. Auch vorgesehene Instandhaltungsarbeiten bei gemeindeeigenen Wohnhäusern, die vorgesehen waren, wurden nicht durchgeführt und man ersparte sich aus diesem Grund allein 2,5 Mill. Daher, meine Damen und Herren, können dem aoH anstelle der vorgesehenen 5 Mill. nun 32 Mill. zugeführt werden. Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist aber auch kein Verdienst

der Sozialistischen Mehrheitsfraktion, daß die Darlehensaufnahme um ca. 40 Mill. reduziert werden konnte. Der Grund liegt klar auf der Hand. Beim Wohnungswesen wird gespart. Anstelle S 10 Mill. wurden nur 2,2 Mill. ausgegeben, also genau um 7,8 Mill. weniger Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Mehrere Vorhaben, wie auch Finanzreferent Fürst schon erwähnt hat, wurden nicht begonnen bzw. wurden gekürzt. Eine beim Schulwesen um S 10 Mill. weniger, beim Kulturwesen anstelle der 4,5 Mill. sind nur mehr S 800.000,- vorgesehen und auch bei den Straßen- und Kanalbauten wurden die Mittel reduziert. Diese Finanzpolitik, meine Damen und Herren, führt schließlich dazu, daß alle Vorhaben, die nicht realisiert und erst im nächsten Jahr in Angriff genommen werden, im kommenden Jahr die Gemeindefinanzen meiner Meinung nach um mindestens 10 - 15 % auf Grund der Teuerungsrate mehr belasten werden. Ich möchte trotzdem abschließend erklären, daß die Kommunistische Partei dem Nachtragsvoranschlag zustimmt. Natürlich mit den von mir angeführten Gebühren- und Tariferhöhungen, denen wir die Zustimmung im Laufe des Jahres verweigert haben und wir auch den erhöhten Bezügen der Mandatare, die auch 5 Mill. ausmachen, die Zustimmung nicht geben können. Das heißt, daß eine bedingte Zustimmung von uns erfolgen wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir kommen zum nächsten Diskussionsredner Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr verehrtes Präsidium, sehr verehrte Damen und Herren!  
Ich möchte mich auf Grund des Vorhergesagten ziemlich kurz fassen und mich auf wenige grundsätzliche Erläuterungen beschränken. Sicherlich könnte man den Nachtragsvoranschlag ziemlich intensiv beleuchten, speziell die einzelnen Posten, nur wie schon Stadtrat Fürst richtig gesagt hat, betrifft er das abgelaufene Jahr und es wurde schon in den einzelnen Punkten diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefaßt. In summa habe ich nach meinen Rechnungen festgestellt, daß die Abweichungen des Nachtragsvoranschlages gegenüber dem Voranschlag ca. 15 % ausmachen. Also meines Erachtens ein Prozentsatz, der nicht ganz außergewöhnlich ist, wenn man vergleicht die Veränderungen in den vorausgegangenen Jahren. Wohl aber sind gewisse Positionen nicht ausgeschöpft worden und andere neu geschaffen worden, die etwas außerhalb des Rahmens liegen. Und zwar wurden 30 Positionen von ungefähr 300 Ausgabenpositionen überhaupt nicht ausgeschöpft. Es ist sicherlich zutreffend, daß diverse Vorsorgeposten enthalten sind. Ich denke an Gebäudereparaturen und dergleichen mehr. Man kann nicht wissen, ob die Reparaturen anfallen oder nicht. Daher gibt man das als Vorsorgeposten hinein und wenn er nicht anfällt, ist es noch besser. Es sind aber auch Positionen enthalten, die praktisch mehrere Jahre schon mitgeschleppt werden. Man will sie nicht sterben lassen und auch nicht aufleben. Ich denke an diverse Projekte, Kanal- und Straßenprojekte, die unabhängig sind von Bundesstraßenzügen, die Ansatzpost Schule Gleink und dergleichen mehr. Auf der anderen Seite sind, wie gesagt, 40 Positionen neu geschaffen worden, die völlig außerplanmäßig sind. Hier gilt eine gewisse Einschränkung der Kritik, weil man auch nicht feststellen kann bei einem so großen Wirtschaftskörper, wieviel wirklich im Jahr hindurch anfällt und eben letztlich Ausgaben auftreten, die dann getätigt werden müssen. Aber es sind auch hier einige Positionen, die doch voraussehbar gewesen wären. Zu den wirtschaftlichen Aussagen, die mir aus dem Nachtragsvoranschlag herauszulesen scheinen, möchte ich keine so

pessimistische Einstellung an den Tag legen wie mein Kollege Vorredner, denn immerhin konnte dem aoH ein Betrag von 37 Mill. zugeführt werden. Sicherlich sind gewisse Einschränkungen zu machen, da man sparen muß und dergleichen mehr. Aber es sind gerade bei dem Kapitel Steuern auch sehr erfreuliche Punkte festzustellen und wenn ich nur herausgreife die Gewerbesteuer, die immerhin in den letzten Jahren immer stagnierend war und voriges Jahr sogar um 10 % gesunken ist und heuer nach langer Zeit Gott sei Dank beinahe um 30 % angestiegen ist. Mir scheint doch gerade die Gewerbesteuer, das Gewerbesteueraufkommen ein gewisser Maßstab dafür zu sein, wie die Wirtschaft in der Stadt floriert und ich glaube, das ist als positives Moment entsprechend hervorzuheben. Man könnte auf Grund dieser Entwicklung, daß immerhin bei allen Kapitaltilgungen und dergleichen mehr ein entsprechender Überschuß übrig bleibt, auch den Schluß ziehen, daß vielleicht diverse Vorhaben auf Grund der finanziellen Situation noch forciert werden könnten. Um das aber eindeutig feststellen zu können, müßte man einmal eine entsprechende Studie ausarbeiten - vielleicht liegt sie ohnedies schon vor - so ähnlich wie das geschieht beim Jahresprogramm, Konzepten und dergleichen mehr, daß man in Übereinstimmung damit festlegt, die Einnahmen der Stadtgemeinde werden ungefähr bei der verbleibenden Entwicklung so hoch sein und die Ausgaben weiß man auch ungefähr, wie lange man eigentlich Darlehen aufnehmen kann. Ob es günstiger ist, wenn man sie schneller aufnimmt oder nach und nach und früher zurückzahlt und wie weit überhaupt das Gemeindevermögen belastbar ist, daß es hochinteressant wäre, eine entsprechende Studie anzustellen, wie sich dieser Haushalt entwickeln kann. Im großen und ganzen bin ich der Meinung, daß der Nachtragsvoranschlag kein so schlechtes Bild über die wirtschaftliche Entwicklung zeigt. Wir werden ihm auch die Zustimmung geben, ebenfalls mit der Einschränkung, wie der Vorredner, daß dadurch vorangegangene Beschlüsse nicht sanktioniert werden, die wir seinerzeit abgelehnt haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Diskussionsredner ist Gemeinderat Fuchs. Anschließend Stadtrat Kinzelhofer.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Der Nachtragsvoranschlag gibt vorerst ziffernmäßig bekannt, daß der vom Gemeinderat im Vorjahr beschlossene Voranschlag 1976 laut Nachtragsvoranschlag um 15,6 % ausgeweitet wurde. Im Gegensatz zur vorhin abgegebenen Meinung meines geschätzten Vorredners sind wir doch der Meinung, daß wir uns schon damit in einer Bedenklichkeitszone befinden. Von einer Budgetwahrheit kann nicht mehr so sehr die Rede sein. Beim aoH ist im Nachtragsvoranschlag 1976 eine Senkung für im Voranschlag 1976 veranschlagte Ausgaben von 103 auf 89,7 Mill. festzustellen. Das wurde auch schon vom Finanzreferenten eindeutig festgestellt und gleich auch die Feststellung getroffen, daß die Einnahmenseite sich von 79,1 auf 89,7 Mill. erhöhte, was erfreulich zu registrieren ist. Dennoch beträgt auch hier die Diskrepanz des aoH 13,5 % zum ursprünglichen Voranschlag. Die erfreuliche Erhöhung der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 1976 um 40 Mill. ist bedingt durch erhöhte Eingänge aus eigenen Steuern, vor allem durch die Grundsteuernachzahlungen sowie durch Einnahmenverschätzungen bei den Bundesertragsanteilen, Lohnsummen-, Getränke- und Gewerbesteuern und durch die auch heute schon angeführten Tarif- und Gebührenerhöhungen, die seinerzeit hier keinen Niederschlag im Voranschlag gefunden haben. Jedoch nicht nur bei diesen Eingän-

gen bei Steuerleistungen ist bewiesen, daß unserer Ansicht nach viel zu vorsichtig budgetiert wurde. Auch bei den übrigen Gruppen, wie gesagt, wurde, wie bekannt, die Einnahmenerwartung zu vorsichtig abgeschätzt. Bedauerlich bei einem solchen Rückblick sind jene Posten, die man bei der Budgeterstellung zwar ins Auge gefaßt, dann aber entweder nicht realisiert oder nur teilweise realisiert hat. Neben der Nichterfüllung von Projekt- und Planungsvorhaben, die nun einen Nullansatz aufweisen und das sind insgesamt immerhin 23 derartige im Voranschlag 1976 aoH beschlossene Vorhaben, die nun einen Nullansatz aufweisen, möchte ich vor allem die irreführenden Voranschlagssummen bei der Gruppe 3 Kulturwesen herausnehmen, wo von S 4,5 Mill. - das wurde heute schon gesagt - jetzt nur mehr ein neuer Ansatz von S 800.000,- übrig bleibt. Insgesamt gesehen sieht die Budgetwahrheit, wenn ich sie so betiteln darf, im aoH so aus: Von 82 Projektvorhaben und Baufortsetzungen wurden im Voranschlag 76 Beschlüsse gefaßt, für 82 dieser Vorhaben. 23 sind inzwischen abgesetzt worden. Das sind 28 %. Dafür kommen ohne generellen Voranschlagsbeschluß im Vorjahr 8 neue Positionen dazu. Zählt man also diese 8 neuen Positionen zu den 23 gestrichenen dazu, dann stimmt der Voranschlag mit dem Nachtragsvoranschlag nur mehr zu 62 % positionsmäßig, nicht ziffernmäßig, überein. Diese 23 unter den Tisch gefallenen Positionen machen immerhin einen Betrag von S 10,150.000 an Voranschlagssumme aus. Wir Freiheitlichen wollen, daß die Bevölkerung und die über den Voranschlag berichtenden Medien ein Budget in Steyr auch wirklich ernst nehmen können. Daß dies derzeit nicht ganz der Fall sein kann, beweist eben dieser Nachtragsvoranschlag mit seiner nur 62 %igen Positionsübereinstimmung gegenüber dem aoH bzw. ao Voranschlag 1976.

Die erfreulichen Aspekte dieses Nachtragsvoranschlages müssen auch erwähnt werden. Das ist doch die Tatsache, daß auf Grund der höheren Steuereinnahmen und sonstigen Erträge der Stadt, natürlich auch der Gebühren, denen wir nicht zugestimmt haben, daß nicht mehr ein Darlehen von S 60 Mill., sondern eines von nur mehr S 20 Mill. die Stadt Steyr benötigte. Dieses Plus ist vor allem auf die Möglichkeit der vermehrten Zuführung an Budgetmittel vom oH an den aoH zurückzuführen. Die laut Nachtragsvoranschlag ansatzmäßig abzusehende Mehreinnahme betrug S 32 Mill., die vom ordentlichen an den aoH zur teilweisen Deckung wanderte. Das ist doch wieder ein Zeichen dafür, daß die Finanzkraft der Stadt und hier bin ich wiederum fast konform mit dem geschätzten Vorredner, Dr. Stellnberger, daß die Finanzkraft der Stadt im Jahre 1976 nicht mehr so stagnierte wie im Vorjahr. Wir stimmen somit dem Gesamtrechnungswerk abzüglich der vorhin hier verlauteten Gebühren- und Tariferhöhungsregulierungen - das ist der neue Titel - zu, was jedoch nicht bedeutet, daß wir alle Maßnahmen des Stadtsenates, an denen wir ja nicht beteiligt sind, zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe, daß mit dieser positiven Aussicht meines Schlußsatzes auch im künftigen Jahr eine ähnliche Aufwärtsentwicklung die Stadt Steyr bzw. der Gemeinderat berichten kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Redner ist Stadtrat Kinzelhofer.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Namen der Sozialistischen Fraktion muß ich feststellen, daß die Zahlen des Nachtragsvoranschlages uns sehr befriedigen. Wenn auch in verschiedenen Reden zum Ausdruck gekommen ist eine Kritik und Besorgnis, so glaube ich, daß

alle Redner für Ihre Fraktionen doch zumindest erfreut sind, daß ein Nachtragsvoranschlag vorgelegt werden kann. Ich glaube, jeder lebt lieber in einer Stadt, in der Gewerbe und Handel blühen, deren Bewohner beschäftigt sind, in der Arbeitslosigkeit kaum in Erscheinung tritt. Jeder, ganz egal, welcher Partei er angehört, sitzt lieber in einem Gemeinderat, der in der Lage ist, über ordentliche Budgetmittel zu verfügen und Entscheidungen zu treffen, als darüber nachzudenken, welche Rechnung kann bezahlt werden und welche nicht. Wir alle profitieren von diesen ausgeglichenen Finanzsituationen und wir alle müssen uns darüber freuen, daß wir wesentlich besser aussehen, als wir angenommen haben. Dabei verdient - wie bereits auch von einigen zum Ausdruck gekommen ist - hervorgehoben zu werden, daß es nicht etwa Geschenke von irgendwelcher Seite sind, die uns in diese Situation bringen, es sind eben lauter Beträge, die in der Stadt erarbeitet, erwirtschaftet und auch von der heimischen Bevölkerung aufgebracht wurden. Sie spiegeln im wesentlichen die gute Lage unserer Betriebe und Unternehmen. Dies geht vor allem daraus hervor, daß die Gewerbesteuer einen Mehrertrag von 7 Mill. erbrachte. Gewerbesteuer wird aber, wie bekannt, von Gewinn und Ertrag errechnet. Es freut mich, daß die Lage unserer Betriebe nicht so schlecht ist, als wir sie angenommen haben. Trotzdem muß vermerkt werden, daß die Gewerbesteuer mit S 28 Mill. wesentlich höher liegt als in den Jahren 1973, 1974 und 1975, noch nicht aber das Ergebnis von 1972 mit 32 Mill. erreicht hat. Am Höchsten war die Gewerbesteuer 1964 mit 34 Mill. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß das Ergebnis der Lohnsummensteuer 40 Mill. war, also 1 Mill. höher als angenommen. Dies wiederum spiegelt doch die solide Grundlage und die guten Einkommensverhältnisse in unserer Stadt. Freuen wir uns also, daß Gewerbe und Wirtschaft florieren. Sichern wir mit unseren Beschlüssen die günstige Entwicklung. Das Ergebnis soll für uns Auftrieb für die Zukunft sein, denn die Chancen, die uns dieser Nachtragsvoranschlag aufzeigt, sind dazu sehr günstig. Die Fraktion stimmt selbstverständlich dem Nachtragsvoranschlag zu.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Darf ich noch eine weitere Wortmeldung registrieren? Es ist keine vorhanden, dann bitte ich den Referenten um das Schlußwort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn Sie sich ganz kurz - es ist in einer Ausführung angeklungen - erinnern an die Einbringung des letzten Budgets, wo ich die Ausführung gemacht habe, daß seit vielen Jahren nie eine Situation eingetreten ist, wo die Grundlagen und die Aussagen von Experten über die Wirtschaftsentwicklung des jetzt zu Ende gehenden Jahres so verschieden gelautet haben und so untauglich gewesen sind, wirtschaftliche Voraussichten zu geben, um Schätzungen genau abzugeben, wie das war vor einem Jahr ungefähr. Genau das möchte ich hier noch einmal in den Raum stellen. Ich glaube, Sie können sich erinnern. Ein Resultat daraus war logischerweise und ich habe auch das in Ihren Ausführungen gehört, daß die Vorsicht in einem solchen Fall die Maxime des Handelns sein muß. Daß die Entwicklung besser gewesen ist und daß sie so gut war, wie sich das Jahr 1976 uns gezeigt hat, findet in diesem Nachtragsvoranschlag natürlich seinen Niederschlag. Manche haben gesagt, die Prozentzahlen sind erträglich, manchen sind sie nicht erträglich. Ich freue mich jedenfalls, wenn die Finanzlage der Stadt, wie festgestellt worden ist, nicht schlechter geworden ist. Die Stadt wird auch in Zukunft eine Finanzsituation brauchen, die nicht schlecht ist, denn die Vorhaben, die vor uns

liegen, erfordern viele finanzielle Mittel und es ist natürlich als Oppositionspartei Ihr gutes Recht, Kritiken anzubringen und es wäre vermessen, wenn sich jemand der Hoffnung hingeben würde, jemals volle Zustimmung zu finden. Ich glaube aber eines können wir und müssen wir feststellen, daß diese gute Entwicklung, die zu diesen Ziffern im Nachtragsvoranschlag geführt hat, doch Ergebnisse sind, die durch die Förderungsmaßnahmen seitens der Regierung in Österreich getroffen wurden, die die Vollbeschäftigung gesichert haben. Die Vollbeschäftigung hat uns die Steuereinnahmen gesichert und ich glaube, das kann man ruhig feststellen. Zu einzelnen Punkten hier Stellung zu nehmen, ist vielleicht gar nicht besonders notwendig. Sie wissen die Gründe, wie es zu den einzelnen Entwicklungen gekommen ist und ich glaube, daher kann ich mir Ausführungen, die in das Spezielle gehen, hier ersparen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für das Schlußwort. Meine Damen und Herren!

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wie ich aus den Beiträgen ersehen habe, dürfte es ein einstimmiger Beschluß werden. Ich muß aber dennoch bitten, die Hand zum Zeichen der Zustimmung zu erheben, wenn Sie für den Antrag sind? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt, Erhöhung von Ausgabenkrediten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Punkt ist ein Antrag des Stadtsenates und befaßt sich mit der Erhöhung von Ausgabenkrediten. Er lautet:

11) Buch-6305/76

Erhöhung von Ausgabenkrediten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 11. 11. 1976 werden folgende überplanmäßige Ausgaben bewilligt:

S 120.000,-- VP 331-51

S 25.000,-- VP 54-52

S 20.000,-- VP 54-53

S 6.000,-- VP 555-91

Die Deckung für die vorgenannten überplanmäßigen Ausgaben hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Wünscht dazu jemand das Wort zu ergreifen? Das ist nicht der Fall, wie ich sehe. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht. Der Antrag ist beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem Baukostenzuschuß an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr und Darlehensrückzahlung.

12) Ha-6232/76

Gewährung eines Finanzierungszuschusses für die Altenwohnungen  
Wehrgraben VI.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, Steyr-Rathaus, wird die vom Amt der OÖ. Landesregierung erhaltene Bedarfszuweisung für den Bau von Altenwohnungen im Wehrgraben in Höhe von

S 2,000.000,--

(Schilling zwei Millionen)

als Baukostenzuschuß gewährt.

Zu diesem Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei der neu zu errichtenden VP 62-91 aoH bewilligt. Die Deckung hierfür ist durch die oa. Bedarfszuweisung gegeben.

Das für die Altbauten Wehrgraben an die GWG gewährte Darlehen in Höhe von S 1,080.000,- ist im Wege der Gegenverrechnung zurückzuzahlen und bei der VP 911-86 oH zu beeinnahmen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine vorhanden. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht. Daher Einstimmigkeit.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und befaßt sich mit der Erlassung einer neuen Ankündigungsabgabeordnung. Die derzeit geltende Ankündigungsabgabeordnung stammt aus dem Jahre 1950. Abgesehen von Änderungen der Abgabensätze wurde sie seither nicht novelliert. In der Zwischenzeit ist es wiederholt zu Änderungen des Basisgesetzes, nämlich des Ankündigungsabgabegesetzes gekommen. Die letzte dieser Novellen wurde im Jahre 1974 erlassen. Um die Ankündigungsabgabe-Ordnung auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen, ist es notwendig, sie dem zur Zeit in Geltung stehenden Ankündigungsabgabe-Gesetz anzupassen. Zudem erschien es aus Gründen der Übersichtlichkeit geboten, den Verordnungstext auf das unumgänglich notwendige Ausmaß einzuschränken, wobei die bisher geltenden Gebührensätze beibehalten wurden. Der daraus resultierende Antrag ist verhältnismäßig lange und umfaßt den ganzen Bericht dieser Ordnung. Da er Ihnen allen vorliegt, bitte ich um Ihr Einverständnis, auf die Verlesung verzichten zu dürfen. Sind Sie damit einverstanden? Danke für die Zustimmung. Der Antrag lautet:

13) GemI-1617/76

Erlassung einer Ankündigungsabgabe-Ordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 1 des Ankündigungsabgabe-Gesetzes, LGBI. Nr. 18/1950, in der Fassung der Novellen, LGBI. Nr. 16/1952, LGBI. Nr. 68/1969 und LGBI. Nr. 17/1974, wird verordnet:

§ 1 Abgabenausschreibung

Für alle öffentlichen Ankündigungen (§ 2 Abs. 2 Ankündigungsabgabe-Gesetz), im folgenden nur Ankündigungen genannt, im Gemeindegebiet der Stadt Steyr wird nach den Bestimmungen des Ankündigungsabgabe-Gesetzes und den Bestimmungen dieser Verordnung eine Abgabe eingehoben.

§ 2 Ausmaß und Berechnung der Abgabe

1) Die Abgabe von solchen Ankündigungen, für deren Veröffentlichung ein Entgelt entrichtet wird, beträgt 10 v. H. des Entgeltes.

Wird das Entgelt jeweils für bestimmte Zeitabschnitte entrichtet, ist die Abgabe von jedem Teilbetrag zu zahlen.

2) Die Abgabe von solchen Ankündigungen, für die ein Entgelt im Sinne des Abs. 1 nicht entrichtet wird, beträgt

a) wenn die Ankündigung optisch wirkt, S 2,- für jeden angefangenen Quadratmeter ihres Ausmaßes je angefangenem Monat pro Stück;

b) wenn die Ankündigung akustisch wirkt, S 5,- bis S 20,- je angefangenem Tag nach der Zeitdauer innerhalb des Tages.

3) Die Abgabe von Ankündigungen, die im Umherziehen durchgeführt werden, beträgt das Zehnfache der Beträge gemäß Abs. 1 und 2.

4) Die Abgabe von Ankündigungen durch Flugzettel beträgt für je angefangene 100 Stück S 1,-. Für Programme, die bei Veranstaltungen, auf die allein sie Bezug haben, verteilt werden, wird keine Abgabe im Sinne dieser Verordnung eingehoben.

5) Anstelle der Berechnung der Abgabe nach den Abs. 1 bis 4 kann eine Pauschalierung durch Vereinbarung treten, soweit dadurch das steuerliche Ergebnis nicht wesentlich verändert wird. Veränderungen, welche das steuerliche Ergebnis nach den Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 um 10 v. H. und darüber unter- oder überschreiten würden, sind wesentlich.

### § 3 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 28. 2. 1950, Zl. 892/1950, aufgehoben.

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung? Keine vorhanden. Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es dazu eine gegenteilige Meinung anzuzeigen oder eine Enthaltung? Auch nicht der Fall. Der Antrag ist somit angenommen. Ich danke Kollegen Fürst für die Berichterstattung und Antragstellung und bitte als nächsten Berichterstatter Frau Kollegin Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute 2 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung vortragen. Der erste beschäftigt sich mit der Erweiterung der Lichtruf- und Lautsprecheranlage im Zentralaltersheim und lautet:

14) GHJ2-6491/76

Vergrößerung der Krankenabteilung im Zentralaltersheim; Erweiterung der Lichtruf- und Lautsprecheranlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V - ZAH vom 22. 11. 1976 wird zur Erweiterung der Lichtruf- und Lautsprecheranlage im Zentralaltersheim eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 50.900,--

(Schilling fünfzigtausendneunhundert)

bei VP 454-95 oH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch eine Subvention des Landes Oberösterreich.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Kammerhofer u. Co. zum Preise von

S 50.870,- zu übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich möchte zur Antragstellung eine Korrektur anbringen, da kann die Referentin nichts dafür. Es heißt nicht "hat durch eine Subvention zu erfolgen, sondern erfolgt durch eine Subvention". Wir können dem Land nicht vorschreiben, daß es eine Subvention hergibt.

Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Erheben Sie Einsprüche? Keine, der Beschluß ist einstimmig.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Wäschetrockners für das Zentralaltersheim.

15) GHJ1-6139/76

Ankauf eines Wäschetrockners für das Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V - ZAH vom 3. 11. 1976 wird zum Ankauf eines Wäschetrockners für das Zentralaltersheim eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 83.400,--

(Schilling dreiundachtzigtausendvierhundert)

bei VP 454-95 oH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch eine Subvention des Landes Oberösterreich.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für die Korrektur des Textes.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen? Auch nicht. Der Antrag ist beschlossen. Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen zum nächsten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag zum Verkauf von Grundstücken am Resthofgelände und in der Waldrandsiedlung an die SPÖ-Freie-Schule-Kinderfreunde vorzutragen. Der Antrag kommt vom Stadtsenat und lautet:

16) ÖAG-6486/74

ÖAG-2615/74

Verkauf von Grundstücken am Resthofgelände und in der Waldrandsiedlung an die SPÖ-Freie-Schule-Kinderfreunde, Bezirksorganisation Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf von Teilstücken der Grundparzelle 1773/1 und 1772/1 (Resthofgelände) der EZ 1350, Kat. Gem. Steyr zum Preise von S 350,-/m<sup>2</sup> sowie von Teilstücken der Grundparzelle 948/1 und 939/2 der EZ 90, KG Jägerberg, zum Preise von S 210,-/m<sup>2</sup> für rund 1000 m<sup>2</sup> und S 30,-/m<sup>2</sup> für ca. 4600 m<sup>2</sup> an die SPÖ Freie Schule Kinderfreunde, Bezirksorganisation Steyr, wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Erwerbberin.

Ich ersuche um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen vorzubringen? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Danke.  
Als nächsten Berichterstatter bitte ich Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Ich darf Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste betrifft die Bauarbeiten am innerstädtischen Verkehrsring, linker Brückenkopf. Er hat folgenden Wortlaut:

17) Bau3-2271/72

Bauarbeiten am innerstädtischen Verkehrsring, linker Brückenkopf;  
Regiearbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 22. 10. 1976 wird hiermit der Übertragung von Aufträgen zur Ausführung von Regiearbeiten im Zuge der Bauarbeiten innerstädtischer Verkehrsring - linker Brückenkopf an die ARGE Schönauerbrücke im Gesamtwert von

S 2.198.741,60

nachträglich zugestimmt.

Von den genannten Leistungen entfallen S 1.980.244,84 auf Regiearbeiten, die in den Jahren 1974 und 1975 abgerechnet wurden und Leistungen im Wert von S 290.746,76 aus dem Jahr 1976. Soweit die betreffenden Zahlungen nicht schon geleistet worden sind, sind die Mittel aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Gibt es Gegenmeinungen oder Enthaltungen? Auch nicht. Auch dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft Baulos Wiesenberg, Schlußrechnung ARGE Seifentruhe, und hat folgenden Wortlaut:

18) Bau3-1739/72

Baulos Wiesenberg; Schlußrechnung Seifentruhe betr. Straßen- und Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 2. 11. 1976 betreffend Schlußrechnung

ARGE Seifentruhe, Straßen- und Kanalbau im Baulos Wiesenberg, wird zur Kenntnis genommen.

Die Überschreitung der Auftragssumme um S 359.246,- gegenüber dem GR-Beschluß vom 19. 6. 1973 und die Übertragung der diesbezüglichen Arbeiten an die ARGE Seifentruhe wird hiermit nachträglich genehmigt.

Zur Begleichung der noch ausstehenden Forderungen wird der Betrag von  
S 127.500,--

(Schilling einhundertsebenundzwanzigtausendfünfhundert)

(Straßenbau) bei VP 664-914 aoH freigegeben und ein weiterer Betrag von  
S 324.209,--

(Schilling dreihundertvierundzwanzigtausendzweihundertneun)

(Kanalbau) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 713-930 aoH genehmigt. Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen bzw. durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten des aoH zu erfolgen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dagegen einen Einspruch? Nicht der Fall. Keine Wortmeldung? Keine Gegenstimme oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft die Errichtung der Kanäle Steyr-Dornach und Gleink und lautet:

19) Bau6-1762/75

Bau6-1763/75

Errichtung der Kanäle Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt und Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt; Änderung der GR-Beschlüsse vom 23. 9. 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Änderung der GR-Beschlüsse vom 23. 9. 1976 unter den obigen Zahlen, betreffend die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Kanalbauvorhaben Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt und Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt, werden beide Aufträge zu den in den zitierten Beschlüssen jeweils enthaltenen Preisen an die Interessensgemeinschaft der Firmen Koller, Beer u. Janischofsky und Adami übertragen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist somit beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der vorletzte Antrag betrifft den weiteren Ausbau des Sammlers C und hat folgenden Wortlaut:

20) Bau6-1131/74

Weiterer Ausbau des Sammlers C.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 23. 11. 1976, Bau6-1131/74, womit wegen

Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:  
"Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 23. 11. 1976 ist zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Sammlers C vom Schacht 43 bis Schacht 40 (ca. 135 lfm), erforderlich geworden im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Dukartstraße, der Betrag von

S 230.000,--

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

aus V 85 zu nehmen.

Der Übertragung des Auftrages an die ARGE Hundsgraben zum Preise von S 225.340,- wird zugestimmt."

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünschen Sie dazu das Wort? Ich sehe, daß das nicht so ist. Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich sehe keine angezeigt. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft die Schutzräume in den Wohnbauten Resthof - Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Steyr und hat folgenden Wortlaut:

21) Ha-2835/75

Schutzräume in den Wohnbauten Resthof; Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Steyr; Restzahlung für den 1. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der Mag. Abt. II vom 20. Oktober 1976 wird der Betrag von

S 1,035.234,04

(eine Million fünfunddreißigtausendzweihundertvierunddreißig)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH Steyr-Rathaus als Refundierung für die Schutzraumbauten bei der Wohnhausanlage Resthof, 1. Bauabschnitt, bewilligt.

Zum genannten Zweck erfolgt die Freigabe des Betrages von S 300.000,- bei der VP 17-91 aoH und die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von S 735.200,- bei derselben VP.

Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen bzw. Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten des außerordentlichen Haushaltes.

Ich bitte um Genehmigung. Ich möchte noch die Feststellung treffen, daß die Mieten damit nicht belastet sind oder werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wem darf ich dazu das Wort erteilen? Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es war zu erwarten, daß ich zu dieser Frage Stellung nehme. Es war offenbar, von anderen bin ich angesehen worden auch bei einem anderen Tagesordnungspunkt, daß ich das Wort ergreife. Aber da war von Seiten des Herrn Bürgermei-

sters eine Zusicherung vorhanden und aus diesem Grund habe ich diese Frage, die ich im Finanz- und Rechtsausschuß angeschnitten habe, hier im Gemeinderat nicht gestellt. Wenn es allerdings so herauskommen soll, daß das, was auf dem Papier steht, Gültigkeit hat, dann werden wir es auch verstehen, uns zu wehren zu wissen. Zur Frage der Schutzräume. Es ist selbstverständlich und klar, daß die Kommunistische Partei gegen die sinnlose Verschwendung von öffentlichen Mitteln ist für den Bau von Schutzräumen. Das habe ich schon des öfteren hier in diesem Raum festgestellt. Die Kosten für die Errichtung allein für den ersten Bauabschnitt im Wohngebiet Resthof betragen etwas mehr als was jetzt beschlossen werden soll, das sind jetzt schon S 1,635.000,-, die offenbar die Mehrheit dieses Gemeinderates bereit ist, dafür auszugeben. Vielleicht, meine Damen und Herren, könnte man dazu anführen die Förderungsmittel für den gemeindeeigenen Wohnbau des Jahres 1976, die ich bei anderen Tagesordnungspunkten schon aufgezeigt habe, betragen nur ganze 2,2 Mill. Das scheint mir eben im Vergleich zum Geld für die Schutzräume ein verhältnismäßig lächerlicher Betrag und wird kaum helfen, das prekäre Wohnungsproblem in unserer Stadt schneller zu lösen. Dafür kann der Zivilschutzverband allerdings die Stadt Steyr als Musterbeispiel hinstellen und anführen, denn Steyr ist, wie man das auch in Zeitungen und Berichten dieses Verbandes lesen hat können, für den Ernstfall bestens gerüstet. Man müßte dazu allerdings noch sagen, wir haben sogar nach 31 Jahren nach dem 2. Weltkrieg weitgehend den Tarnanstrich, offenbar zum Schutz der Bevölkerung von Münichholz, erhalten. Hier wäre es zweckmäßiger gewesen, bis jetzt die Mittel, die ausgegeben wurden für den Bau von Schutzräumen, daß man hier Förderungsmittel gegeben hätte, besonders im Hinblick der Vorbereitung der Tausendjahrfeier, daß auch die Arbeiter von Häusern oder Fenstern heraussehen können, wo man diese Tarnung aus dem 2. Weltkrieg verstreicht. Wenn der Fraktionsführer der Soz. Partei mir zuflüstert - ich habe es gehört - die WAG, also die Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft sei dafür zuständig. Das weiß man, aber es wären z. B. auch manche private Hausbesitzer zuständig, daß sie ihre Fassaden renovieren und die öffentliche Hand greift denen durch Förderungsmittel unter die Arme. Warum nicht auch bei Häusern, wo Arbeiter und Angestellte in Steyr wohnen? Ich verstehe wirklich nicht, wenn es hier von Seiten der Arbeiterpartei in dieser Stadt immer wieder zu solchen Äußerungen kommt, weil es gerade Aufgabe der Betriebsräte der Steyr-Werke wäre, die dort das Einweisungsrecht beanspruchen, auch hier aktiv zu werden, daß dort diese Tarnung verschwindet und nicht gewartet wird, wie hier der Zivilschutzverband erwartet, daß man diese Tarnung auf einmal braucht, was ich allerdings bezweifle. Ich möchte gleichzeitig feststellen, dieselben Leute setzen durch, daß in der OÖ. Bauordnung der Schutzraumbau in Zukunft sogar vorgeschrieben wird. Aber gleichzeitig, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, haben wir die eine Tatsache, daß es in unserer Stadt noch viele Elendsquartiere gibt, ob das im Wohngebiet Wehrgraben ist, wo Koll. Feuerhuber als Sektionsobmann zuständig ist, oder im Wohngebiet Steyrdorf. Ich möchte in Erinnerung rufen, die Elendsquartiere, wie die Menschen hausen im Bürgerspital, was auch aufgezeigt wurde von der Kollegin und Bundesrätin Liebl, daß dort nach wie vor, obwohl wir es hier aufgezeigt haben, Menschen hausen schlechter als - wie ich damals gesagt habe - das Borstenvieh untergebracht ist. Das Fernsehen, der ORF, wird weiterhin die Möglichkeit haben, diese Schande in unserer Stadt aufzuzeigen. Denn die Stadt Steyr und der Gemeinderat sind offenbar leichter geneigt, dazu Geld für unzweckmäßige, unnütze Schutzräume auszugeben. Wenn Berichterstatter Kollege Wallner hier gesagt hat in meine Richtung, ja aber diese Schutzraumbauten

werden nicht auf die Mieter überlastet, so hat er mir gerade das Stichwort gegeben, daß ich hier dezidiert und klar ausführen kann, daß sie auf Grund der OÖ. Bauordnung, die von allen 3 Parteien in der OÖ. Landesregierung, von der ÖVP, von Ihrer Partei der SPÖ und von der Freiheitlichen Partei einmütig beschlossen wurde und damit einmütig beschlossen wurde, daß gerade diese Kosten in Zukunft den Mietern aufgerechnet werden. Das heißt, sie werden in die Mieten einbezogen. So sehen diese Tatsachen aus. Daß es heute so ist, daß dieser Beschluß gefaßt wird, der GWG diesen Betrag zu refundieren, na bitte schön, erinnern Sie sich doch selbst, welche Auseinandersetzung es gegeben hat vor einer Budgetdebatte, wo Herr Kollege Reisner geholfen hat - er ist beim Zivilschutz - einem Sprecher das Material über die Sowjetunion zu bringen. Gerade damals habe ich schon besonders diese Situation aufgezeigt und auch in der Öffentlichkeit haben wir das bekanntgegeben. Es hat sich offenbar doch die Mehrheit entschlossen, diese Schutzraumbauten nicht den Mietern aufzurechnen, sondern diese aus Steuermitteln, aus öffentlichen Mitteln zu begleichen. Ansonsten werden dort die Mieten noch viel höher. Auf Grund dieses Betrages, der für die erste Baurate ausgegeben wird für diese 480 Wohneinheiten, würde jeder Mieter dort mit weiteren S 3.500,- belastet werden. Das ginge auf keinen Fall, sonst könnten die Kollegen im Wohnungsausschuß diese Wohnungen nicht mehr anbringen, die man teilweise zwei- und dreifach beschließen muß bei der Vergabe, weil sie vielfach nicht angenommen werden. So ist die Tatsache. Das soll man auch berücksichtigen. Wir sind grundsätzlich dagegen, daß man hier Gelder für unzumutbare Bauten ausgibt und werden aus diesem Grund, aus der Erläuterung, die ich gegeben habe, diesem Antrag nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung dazu? Kollege Reisner.

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn wir heute einen Beschluß zu fassen haben wegen Kostenübernahme in der Höhe von 1,035.000,- für Schutzräume in den Resthofbauten, dann muß ich wohl zu den Ausführungen meines Vorredners, GR Treml, einige Bemerkungen machen. Uns allen wird täglich in den Massenmedien vor Augen geführt, wie Mächte aus Ost und West versuchen, sich rascher und grausamer zu töten. Es hat nicht viel Sinn, vom nächsten Weltkrieg und dessen unmittelbaren Auswirkungen, die auch bei uns möglich sind, zu sprechen. Es hat auch nicht viel Sinn von den Aufmarschplänen des Ostblocks, genannt Polarka, gegen Österreich viel Worte zu verlieren. Wir müssen aber daran denken, daß wir an der Nahtstelle der großen Machtblöcke leben. Wenn diese miteinander in Konflikt geraten, kommen diese kriegerischen Wirkungen der Auseinandersetzungen auch sicher auf uns zu. Der von uns zu beschließende Betrag dient zum Bau von Schutzräumen, die Strahlenschutz und auch Trümmerschutz zu einem großen Teil gewährleisten. In der neuen Bauordnung im § 28 heißt es ja, zum Schutz der Menschen im Krieg und in anderen Notstandsfällen sind Schutzräume vorzusehen, daß alle Personen, die sich der Zweckwidmung des Gebäudes entsprechend im Regelfall darin aufhalten, in den Schutzräumen Platz finden. Wir Österreicher haben bisher die Schönwetterperiode der Neutralität richtig auskosten können. Doch der Ruf nach mehr Schutz und Sicherheit wird bei uns nur dann laut, wenn in Nachbarstaaten die Panzerketten zu rasseln beginnen. Doch dann sind diese Maßnahmen, die wir setzen zum Schutz unserer Bevölkerung, schon zu spät. Wenn heute Alarm

gegeben würde und es hieße, eine strahlende Wolke mit harter Strahlung käme über Österreich, dann wäre es um uns schlecht bestellt. Denn trotz der Tatsache, daß die Stadt Steyr vorbildlicherweise wesentlich mehr gemacht hat als die übrigen Teile Österreichs, könnten sich doch auch nur ungefähr 16 % unserer Bürger schützen. Kann aber die Bevölkerung unserer Stadt die ersten 7 gefährlichen Stunden in Schutzräumen verbringen, so besteht wenigstens die Chance, eine Verstrahlung zu überleben, da die strahlende Materie sich sehr rasch zersetzt bzw. sehr rasch zerfällt. Darum ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben mit der Überlegung, daß es eben in Abwandlung von Molière nicht heißen soll, es gäbe den eingebildeten Gesunden. Denn wenn eine atomare Bedrohung möglich ist und wir der Meinung sind, daß wir trotzdem gesund überlebten bis zu einem normalen Tod, dann kann das nur eine Einbildung sein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Darf ich noch jemandem das Wort erteilen? Koll. Treml noch einmal.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Es ist traurig, daß ein Sprecher der Sozialistischen Fraktion dieses Gemeinderates solche Äußerungen von sich geben kann und es findet sich niemand, der dem widerspricht.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Das hat uns gefallen!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das glaube ich, daß das der Freiheitlichen Partei, die immer gerne gegen den Osten zieht und von dieser Seite aus zwei verheerende Weltkriege ausgegangen sind, wo ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Was heißt von dieser Seite aus?

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... wo 56 Mill. Menschen umgekommen sind. Wenn hier nun Koll. Reisner glaubt, diesen Verband so in Schutz nehmen zu müssen und sich dabei derartig vergeht, wenn er sich vergeht und Dinge, die längst schon der Lüge überführt wurden, Polarka usw. und er heute das hier noch verzapfen kann, dann zeigt es von der Einstellung solcher Menschen. Ich zitiere nicht die gesamte Sozialistische Fraktion mit solchen Äußerungen. Es dient niemandem, hier im Gemeinderat solche Äußerungen zu führen, wo sich gerade die Entspannungspolitik, Helsinki usw., und er offenbar nicht einmal weiß, was sein Bundeskanzler oder Parteivorsitzender für eine Erklärung dort abgegeben hat. Aber er soll nachlesen, daß er wirklich hier aufgetreten ist wie der militante Antikommunist. Das möchte ich hier ganz klar aufzeigen. Er hat noch keinen Beitrag geleistet, soviel ich weiß, als es damals ging tatsächlich zu kämpfen für die Erhaltung des Friedens, als die zwei Machtblöcke, von mir aus die beiden Gesellschaftssysteme im kalten Krieg, die Zeit der 50iger Jahre, wo auch in Steyr 10.000 unterschrieben haben für den Frieden, für den Stadtappell. Da hat man keinen gesehen von diesen Leuten, die sich hier engagieren für den Zivilschutzverband. Diese Äußerungen,

möchte ich noch einmal unterstreichen, dießen auf keinen Fall, die Beziehungen zu den sozialistischen Nachbarländern zu stärken. Wenn Kollege Kinzelhofer sehr optimistisch sagen konnte, alle haben Freude, es geht wunderbar aufwärts in der Wirtschaft, so hat er vergessen das, was ich besonders unterstrichen habe in der Budgetdebatte, warum es denn so ist in unserem Gebiet, warum die wirtschaftliche Rezession und Krise sich nicht so ausgewirkt hat im Raum Steyr, weil es diese Staaten, die soz. Staaten waren, die krisenfest sind, mit denen wir Kooperationsverhandlungen auf 10, 15 Jahre abhandeln können und damit die Arbeitsplätze gesichert haben. Das wurde von Herrn Bürgermeister anlässlich der Staatsbesuche hier genau unterstrichen. Wenn Sie mir nicht glauben, Sie haben ja am, ich glaube der 13. 1. wurde vereinbart, den Generaldirektor Herrn Malzacher hier in Steyr. Fragen Sie diesen Mann, wie sich die geschäftlichen Verbindungen auswirken auf die Arbeitsplätze und die Entwicklung der Steyr-Werke, die damit auch die Entwicklung unserer Stadt sichern. Hier treten noch Vertreter der gleichen Mehrheitspartei auf und zeigen auf von militantem Kettenrauschen. Das ist haarsträubend, diese Dinge, die heute aufgezeigt wurden. Ich hoffe, daß sich auch noch Vertreter der Mehrheitspartei finden, daß sie sich von dieser Auffassung, die Kollege Reisner hier vertreten hat, distanzieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:  
Als Nächster Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:  
Ich melde mich weniger als Referent ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:  
Ist das nicht das Schlußwort?

STADTRAT MANFRED WALLNER:  
Nein, um aber doch Herrn Koll. Treml nicht die Genugtuung zu geben, hier ein dramatisches Quasi-Schlußwort sprechen zu können, sondern ich will auch keine Zivilschutzdebatte - wir haben sie hier schon einmal gehabt - in aller Öffentlichkeit entfachen. Aber Kollege Treml, eines werde ich nie kapieren - bitte um Entschuldigung - Du behauptest bzw. sprichst so oft diese Mittel an, die unnötigen Mittel an, die unnötig verschustert werden für solche Einbauten. Hast aber bitte seinerzeit auf meine Frage oder Feststellung, die ich bestens untermauert hier vorgetragen habe im Gemeinderat, nicht eine einzige Antwort gewußt, warum gerade in Deinem Land, in der Sowjetunion, die Du so sehr hervorkehrst ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Ist Österreich schon die Sowjetunion?

STADTRAT MANFRED WALLNER:  
... oder sie vertrittst, daß gerade in diesem Land für diesen Zweck der Rubel in die Millionen oder vielleicht Milliarden - die Umrechnung bin ich nicht so schnell in der Lage durchzuführen - aber immerhin in einer sehr großen Größenordnung für diese Zwecke rollt. Dafür bist Du uns bisher die Antwort schuldig geblieben. Ich darf bitte sagen, ich sage auch mit Stolz, daß wir die Leistungen des Steyrer Zivilschutzverbandes oder daß wir mit Stolz auf diese Leistungen hinweisen können und als Letztes bitte, daß diese Einbauten schließlich nicht nur gegen den Osten oder wegen Gefährdung aus dem Osten getätigt oder diese Schutz-

räume geschaffen wurden, sondern für allgemeine Katastrophenfälle. Bitte das auch dabei zu berücksichtigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gemeinderat Fuchs als Nächster.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren!

Weil der Herr Gemeinderat Tremml heute schon einige Scharfschüsse auch gegen die Freiheitliche Partei abgegeben hat, darf ich vielleicht auch ihm etwas sagen. Nicht in dieser Schußposition allerdings. Herr Gemeinderat Tremml wir befinden uns im Steyrer Gemeinderat und nicht im Parlament oder im OÖ. Landtag. Da Ihre Partei dort keine Vertreter hat, ist es nicht verwunderlich, Ihre Aufregung ist nicht verwunderlich, aber Ihre Argumente fehlen.

Ich darf vorerst zu diesen Schutzbauten auch noch etwas sagen. Neutralität verleiht keinen atomaren Schutz, keinen Atomschutzmantel. Vor einer atomaren Bedrohung schützt uns auch keine Neutralität, egal von welcher Seite sie kommen würde. Es wünscht sich ohnehin niemand, daß sie kommt, aber lieber Schutzräume in Steyr und Kosten dafür, als sich auf die Aussage und den Schutz eines weit oder weniger weit vom Kreml befindlichen Kommunisten zu verlassen.

BÜRGERMEISTER WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich habe keine Wortmeldung mehr registriert. Ich sehe, daß sich niemand mehr gemeldet hat und möchte abschließend, bevor ich abstimmen lasse, doch eine Aufklärung geben. Es hat zu Beginn der ersten Wortmeldung des Kollegen Tremml verschwörerisch geklungen, als er gemeint hat, der Bürgermeister hat im Finanz- und Rechtsausschuß eine Zusicherung gegeben, weswegen er sich nicht zu einem anderen Tagesordnungspunkt heute gemeldet hat. Gemeint war der Antrag des Kollegen Fürst auf Erlassung einer Ankündigungsabgabeordnung. Ich möchte klarstellen, daß es sich bei dieser Erklärung von mir im Finanz- und Rechtsausschuß lediglich darum gehandelt hat, daß der bestehende Zustand momentan nicht geändert wird, auch kein Anlaß besteht dazu, daß die Anpassung an die Gesetzeslage im Land erfolgt ist, daß aber eine bestehende Rechtsnorm nicht schon außer Kraft gesetzt werden kann durch irgendwelche Erklärungen. Das möchte ich schon deutlich zum Ausdruck bringen, damit es nicht im Gemeinderat so aussieht, der Bürgermeister hat irgendwelche Zusicherungen gegeben, die unmoralisch wären. Das muß doch festgestellt werden. Diese Aufklärung wollte ich geben.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Mir genügt das Wort des Bürgermeisters auch im Finanz- und Rechtsausschuß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Aber nicht eine Zusicherung, daß diese Rechtsnorm einfach nicht wahrgenommen wird, das möchte ich eindeutig sagen. Genau in dieser Richtung hat diese Aussage gelautet.

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den Tagesordnungspunkt Schutzräume, den Kollegen Wallner beantragt hat. Ich bitte Sie, wer dafür ist, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Mit einer Gegenstimme (KPÖ-Fraktion) ist der Antrag beschlossen. Ich danke für die Berichte. Wir kom-

men zum nächsten Berichterstatter Koll. Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste dieser Anträge beschäftigt sich mit der Verbreiterung des Knotens Rennbahnweg - Fachschulstraße. Das ist ein Straßenstück, welches bedingt durch seine Unübersichtlichkeit in den letzten Jahren wiederholt zu schweren Verkehrsunfällen geführt hat. Die Straße soll auf 7 m ausgebaut werden und es soll auch ein Gehsteig dazukommen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

22) Bau3-6070/76

Verbreiterung des Knotens Rennbahnweg - Fachschulstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 11. 11. 1976 wird zum Zweck der Verbreiterung des Knotens Rennbahnweg - Fachschulstraße eine überplanmäßige Ausgabe von

S 290.000,--

(Schilling zweihundertneunzigtausend)

bei VP 664-91 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag ist dem Städt. Wirtschaftshof zu erteilen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Ich frage, ob es eine Gegenstimme oder Enthaltung gibt? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist erledigt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Beim Kanalbau Infangsiedlung hat sich die Zweckmäßigkeit ergeben, eine Beleuchtung zu installieren. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

23) En-5750/76

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Bereich der Infangsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 18. 11. 1976 wird zum Zweck der Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Bereich der Infangsiedlung der Betrag von

S 190.000,--

(Schilling einhundertneunzigtausend)

bei VP 711-93 oH, Rechnungsjahr 1977, freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 711-93, Rechnungsjahr 1976, bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Baumeisterarbeiten:  
 Firma Koller, zum Preise von S 103.823,--
- 2) Lieferung des erforderlichen Erdkabels:  
 Firma Einkaufsgen. Wien, zum Preise von S 21.957,--
- 3) Elektroinstallation einschl. Lieferung der Leuchten:  
 Firma Wottawa GesmbH, zum Preise von S 110.183,--
- 4) Anschlußgebühr an die OKA: rund S 8.000,--
- 5) Lieferung der Stahlmasten:  
 Firma Austria Email Wien, zum Preise von S 24.994,--
- Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte und letzte Antrag befaßt sich mit dem Ankauf eines Spezial-Fahrzeuges für den Winterdienst und hat folgenden Wortlaut:

24) ÖAG-6102/76

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Spezial-Fahrzeuges für den Winterdienst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VII vom 30. 11. 1976 wird dem Ankauf eines Steyr-Diesel-Lkw, Type 990.180/K 35/4x4, bei der Steyr-Daimler-Puch AG zum Preise von S 898.000,- zugestimmt. Die Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel wird im Jahr 1977 erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte abermals um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist gestellt. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht gegeben. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht, daher einstimmig angenommen.

Ich danke dem Berichterstatter und wir kommen zum Nächsten, Stadtrat Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste betrifft:

25) GHJ1-6140/76

Ankauf von elektrisch beheizbaren Speisetransportern für die Versorgung der Pensionistenheime.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V - ZAH vom 3. 11. 1976 wird zur

Anschaffung von elektrisch beheizbaren Speisetransportern eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 97.800,--

(Schilling siebenundneunzigtausendachthundert)

bei VP 454-96 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln und durch eine Subvention des Landes Oberösterreich zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Doleschal, Steyr, zum Preise von S 97.789,- übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der zweite Antrag des Stadtsenates betrifft:

26) SH-3062/76

Ausspeisungsbeiträge in den städt. Kindertagesheimstätten und Horten; Erhöhung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Beibehaltung der bisherigen Normen hinsichtlich der Kinderausspeisung in den städt. Kindertagesheimstätten und Horten werden die Ausspeisungsbeiträge mit Wirkung vom 1. 1. 1977 pro Tag und Essensportion wie folgt festgelegt:

in den städt. Kindertagesheimstätten S 16,--

in den städt. Horten S 18,--

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/72, i. d. g. F., enthalten.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zum jetzt vorgetragenen Antrag das Wort? Frau Koll. Liebl bitte!

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Geehrtes Präsidium, geehrter Gemeinderat!

Alljährlich kommt der Antrag auf Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge in den Kindertagesheimstätten und Horten. Leider nimmt die Mehrheitsfraktion weder auf Stellungnahmen von Gemeinderäten der Minderheitsfraktionen, noch auf Gegenstimmen Rücksicht, wie wir es voriges Jahr erlebt haben. Selbstherrlich, mit dem Gefühl der absoluten Mehrheit, der Macht, die sie in unserer Stadt hat, werden bedenkenlos den Arbeitern und Angestellten immer noch mehr finanzielle Belastungen aufgebürdet. Die Belastungen, die vom Bund kommen, scheinen noch nicht genug zu sein. Wenn wir uns erinnern, wie die ÖVP-Alleinregierung geherrscht hat, waren es die sozialistischen Frauen, die bei einer 4 %igen Preissteigerung schon den Rücktritt der Regierung gefordert haben. Heute bei einem

Mehrfachen, schweigen die Genossinnen. Für die Sicherung seines Arbeitsplatzes ist der Arbeitnehmer opferbereit, besonders jene Arbeitnehmer, die das Jahr 1934 miterlebt haben und jahrelang arbeitslos waren. Die politischen Frauenorganisationen, aber auch unpolitische Frauenvereine, verlangen von Land und Gemeinden mehr Hilfseinrichtungen, wie Kindergärten und Horte, um die Mehrfachbelastung der außer Haus tätigen Frau und Mutter zu erleichtern. Die Stadt Steyr hat diese Einrichtungen zur Verfügung gestellt zum Wohle der berufstätigen Frau. Nur darf durch ungerechtfertigte Erhöhungen eine weitere finanzielle Benachteiligung der berufstätigen Frauen nicht eintreten. Aus wirtschaftlichen Gründen wäre innerhalb der 7 %igen Indexsteigerung eine Erhöhung um S 1,- vertretbar gewesen. Meine Fraktion stellte im Stadtsenat einen diesbezüglichen Abänderungsantrag, der - wie könnte es anders sein - mehrheitlich abgelehnt wurde. Die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag auf Erhöhung des Elternbeitrages ab 1. 1. 1977 für Kindertagesheimstätten von S 14,- auf S 16,- und in den Kinderhorten von S 16,- auf S 18,- keine Zustimmung geben. Mich befremdet das Verhalten der Soz. Fraktion. Warum setzen die Gewerkschafter, vor allem die Gewerkschafterinnen sich nicht gegen diese ungerechtfertigte Erhöhung ein? Die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Einrichtungen müßte für Kinder möglichst ohne Entgelt erfolgen, in diesem Fall um stark ermäßigte Gebühren. Die physische und psychische Belastung der berufstätigen Mutter wird im Jahre 1977 durch die Teuerungswelle bei den Grundnahrungsmitteln noch mehr verschärft. Tarifierhöhungen der Bahn und der Post kann man ausweichen, nicht aber dem Hunger der Kinder. Meine Damen und Herren der Sozialistischen Fraktion! Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag stimmen Sie gegen die berufstätige Mutter. Der Steyrer Gemeinderat ist bei Förderung von Vereinen, besonders beim Sport, sehr großzügig. Seien Sie bitte beim Zuschußbedarf ebenso großzügig, dann müßte der Elternbeitrag nicht erhöht werden. Am 18. 11. 1975 appellierte Koll. Fuchs an uns Frauen, dem Erhöhungsbetrag nicht zuzustimmen. Das Schlußwort der Frau Stadtrat sagte nicht nur wenig, sondern nichts. Ich bin bis heute nicht klug daraus geworden. Lesen Sie bitte nach auf S 202. Meine Bitte an den geschätzten Gemeinderat, stellen Sie bitte diesen Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung zurück. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe eine weitere Wortmeldung, und zwar Kollegen Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie Sie bereits gehört haben, ist es uns bei der letzten Sitzung am 18. 11. 1975 gelungen, mit einem Appell an die Frauen hier im Gemeinderat, teilweise Erfolg zu haben. Ich möchte mich an die Frau Bundesrat anschließen und auch heute wieder vor allem an die Damen, aber auch an die Herren des Gemeinderates, wenden und Sie ersuchen, dieser Erhöhung der Beiträge nicht zuzustimmen. Und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben am 16. 9. 1974 erhöht um S 2,-, das waren damals bei den Hortbeiträgen 16,6 %, 1 Jahr später am 18. 11. 1975 wieder um S 2,-, 14,2 %, also es wird etwas weniger, obwohl der absolute Betrag steigt. Am 9. 12. 1976, also heute, wollen wir dasselbe wieder um 12,5 % machen, also wieder um S 2,- erhöhen. Das macht also innerhalb dieser 3 Erhöhungen, die innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren vonstatten gingen, eine Erhöhung um 50 % aus. Wie Frau Bundesrat vorher schon gesagt hat, wäre eine Erhöhung um S 1,- eine Abgeltung der Teuerung, die derzeit im Raume steht,

als gerechtfertigt gewesen und nicht eine Erhöhung um den doppelten Betrag. Wir müssen dabei bedenken, daß diese Erhöhung, dieser Betrag, der ungefähr etwas über S 80.000,- mehr einbringt, besonders jene Frauen trifft, die arbeiten gehen. Vor allem Familien, wo zwei arbeiten. Man könnte ohne weiteres sagen, das sind Doppelverdiener, die können das leicht zahlen. Aber wer hat denn Kinder in Tagesheimstätten oder Horten? Das sind junge Familien. Warum müssen junge Familien Doppelverdiener spielen? Weil sie gerade im Aufbau der Familie sind, im Aufbau ihrer Wohnung, weil das Gehalt in diesem Alter noch sehr niedrig ist. Daher müssen sie arbeiten gehen. Sie gehen nicht arbeiten, um ihren Standard so hochzuheben, daß sie sich weiß Gott was leisten können, sondern sie sind bei den heutigen Preisen gezwungen, um nur den Lebensstandard einigermaßen angleichen zu können, arbeiten zu gehen. Daher trifft es diese Familien besonders stark, wenn die Erhöhungen um diese Prozentsätze hinaufgehen. Das ist nicht die einzige Erhöhung, sondern die Summe aller Bundes-, Landes- und Gemeindeerhöhungen trifft hier zusammen. Es wäre S 1,- sicherlich gerechtfertigt gewesen. S 2,- erscheinen uns zu hoch. Wir werden daher, wie im vorigen Jahr, diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Kommunistische Partei ist gegen die Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge in den städt. Kindertagesheimstätten von S 14,- auf S 16,-, das wurde schon zweimal wiederholt, daß es sich hier um eine Steigerung von 14,3 % handelt und in den Horten von derzeit S 16,- auf S 18,-, eine Steigerung um 12,5 %. Jeder von uns weiß, daß die Teuerung, die derzeitige allgemeine Teuerungsrate, mit rund 7 % für die derzeitigen Einkommens- und Lohnverhältnisse sehr hoch ist. Schauen wir uns aber diese Entwicklung des Tarifes etwas näher an. Von einer anderen Warte her, und zwar ich gehe zurück auf das Jahr 1972. Da mußten die Eltern pro Essen für die Kinder in der Tagesheimstätte nur 9,50 bezahlen, in den Horten S 11,-. 1974 waren es S 11,50 und 13,- für die Horte. Ab 1. 1. 1976 bereits S 14,- für die Tagesheimstätte und 16,- für die Horte. Die prozentuelle Erhöhung in diesen wenigen Jahren beträgt pro Essensportion in der Tagesheimstätte nun um 68,4 % und im Hort 63,6 %. Nun, meine Damen und Herren des Gemeinderates, möchte ich die Frage stellen, vielleicht kann sie einer von den Gewerkschaftsfunktionären, von den Betriebsräten unmittelbar - Sie haben ja die Möglichkeit zur Wortmeldung - beantworten. Wieviel Prozent Lohn- und Gehaltserhöhungen hat es in diesem Zeitraum gegeben? Ich greife voraus, nicht einmal 50 % dessen. Das ist das eine.

Aber nun möchte ich damit verbinden eine Frage, die bis jetzt nie in den Gemeinderat gekommen ist, vielleicht aus Gründen, daß es in der Geschäftsordnung nicht notwendig ist, ich weiß es nicht. Aber ich glaube, daß der Gemeinderat mir gewährt, diese Frage im Zusammenhang zu sehen und anzuschneiden. Und zwar hat der Stadtsenat am 18. 11. getagt und einheitlich der im Stadtsenat vertretenen Parteien, auch der ÖVP, der Tarifierhöhung der Essensportion für die Bewohner der Pensionistenheime um S 2,-, das heißt von S 25,- auf S 27,- zugestimmt. Ich möchte auch hier versuchen, an Hand der Tarifentwicklung den Gemeinderäten einiges in Erinnerung zu rufen. Und zwar vor den Wahlen 1973, vor den Gemeinderatswahlen, betrug der Ausspeisungsbetrag pro Essensportion S 16,-, ab 1. 1.

1974, das wissen alle, verlangte man, die Mehrheit, S 12,-, dann erhöhten Sie, meine Damen und Herren, auch wiederum gemeinsam, auf S 25,- und nun innerhalb von diesen 3 Jahren haben Sie gemeinsam, die Sozialistische Partei mit der ÖVP, im Stadtsenat unseren alten Mitbürgern ihr tägliches Brot, ihr Mittagessen auf S 27,- erhöht und damit einer Preiserhöhung in diesen 3 Jahren von 81 % zugestimmt. Ich möchte das nur sagen. Was sagt dazu die ÖVP oder die Freiheitliche Partei? Die Sozialisten haben vor den Wahlen, wie wir alle wissen, Stabilität der Preise versprochen und so, auf Grund des Aufgezeigten, haben Sie Ihr Versprechen gehalten. Es stellt sich wirklich die Frage, hält die Sozialistische Partei wirklich Wort, wie sie das in der letzten Zeit sehr stark auch in unserer Stadt plakatiert. Wir Kommunisten haben in all den Jahren gegen diese Gebühren- und Tariferhöhungen angekämpft, haben unseren Wählern versprochen, daß wir das auch in Zukunft tun. Wir haben zwar keine Plakate hinausgegeben, die KPÖ hält Wort, aber wir stehen zu unserem Wort, das wir unseren Wählern vor 3 Jahren gegeben haben. Allerdings muß ich abschließend objektiverweise sagen, daß es auch eine Zeit gegeben hat, wo nicht nur die Kommunisten einen Kampf gegen die Preissteigerungen geführt haben. Es wurde von der Bundesrätin Liebl angezogen in einem anderen Zusammenhang oder damit verbunden mit einer Teuerungsrate z. B. im Jahre 1968 von 3,2 %. Da waren es interessanterweise nicht in erster Linie die Kommunisten, weil sie viel zu schwach waren, 9.000 Arbeiter und Angestellte zu vertreten, waren es die Interessenvertreter, die Mehrheit, die Betriebsräte der Sozialistischen Partei, der Arbeiter sowie der Angestellte mit Unterstützung des Kollegen Mascher, meines Freundes, die folgende Resolution an die damalige allerdings österreichische Bundesregierung als erste Mahnung gerichtet hat. Ich zitiere nur einige Sätze um zu zeigen, wie damals nicht nur die Kommunisten, sondern auch die Sozialisten aufgetreten sind. Sie schrieben in dieser Resolution: "In den letzten Monaten sind die Preise vieler lebenswichtiger Artikel stark gestiegen und haben diese Erhöhungen eine beachtliche Schmälerung unseres Realeinkommens mit sich gebracht, bei 3,2 %. Darüberhinaus ist durch die damit verbundene Kaufkraftminderung aber auch die Wirtschaft auf das Schwerste gefährdet." Es heißt dann weiter: "Sollte sich auf diesem Gebiet keine Änderung im positiven Sinn ergeben, wären wir gezwungen, uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen, denn eine weitere Senkung des Lebensstandards ist der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes nicht zuzumuten". Wir haben damals diese Kampfmaßnahmen unterstützt. Wir Kommunisten machen dies auch in Zukunft überall dort, wo sich die Arbeiter, Angestellten zur Wehr setzen, wo es um ihre Interessen geht. Wo die Gefahr besteht, das Realeinkommen zu senken und damit die Kaufkraft gesenkt wird und damit wiederum auch die Frage der Sicherung der Arbeitsplätze steht. Das heißt, daß die Gefährdung der Arbeitsplätze mit in Zusammenhang gesehen werden muß. Wir lehnen diese gewaltige Erhöhung, die vom Gemeinderat ausgeht, in solchen Summen, wie ich erwähnt habe über 60 % und über 80 %, ab. Nur verstehen kann ich nicht die Zwitterstellung der zwei anderen Minderheitsparteien, wenn sie auf der einen Seite 80 % Teuerung in diesen 3 Jahren zustimmen und bei der anderen hier auftreten. Dementsprechend, glaube ich, nehmen vielleicht noch andere Parteienvertreter zu dieser Frage Stellung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:  
Nächste Wortmeldung Kollege Dresl.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu einigen Ausführungen, die zu diesem Problem gemacht wurden. Vor allem die Frau Bundesrätin ...

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Ich bin hier Gemeinderat und nicht Bundesrat!

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Frau Kollegin Liebl hat hier erklärt, alle Jahre wieder, da kommt Weihnachten, selbstverständlich, aber die weiteren Ausführungen selbstherrlich und bedenkenlos. Da wurde zitiert, Kollege Tremml ist schon darauf eingegangen auf die Erhöhung im Jahre 1968 um 3,2 %. Da haben wir Sozialisten protestiert. Natürlich und mit Recht. Österreich kann man doch nicht als eine Insel der Glückseligen betrachten. Wo sind wir denn damals gestanden bei den Teuerungen? An dritter Stelle in den westlichen Industriestaaten und wo stehen wir jetzt? Wenn man schon vergleicht und Ziffern bringt, dann muß man fairerweise auch sagen, wo ist Österreich jetzt? Schauen wir uns das an, die höchsten Beschäftigungsziffern, die Österreich je hatte sind momentan zu verzeichnen. Eine der geringsten Arbeitslosenziffern ist ebenfalls vorhanden, die jemals in Österreich waren. Rund 2 % derzeit. Wieviel waren es voriges Jahr? Voriges Jahr waren es etwas mehr, natürlich. Aber was haben die anderen Länder gehabt? Da kann man wiederum vergleichen bevor man urteilt. Deutschland z. B. an die 5 % mit 1,2 Mill. Arbeitslosen, Italien eine Teuerungsrate von 18 % bzw. 20 % in England. Das sind Tatsachen, die jetzt in den westlichen europäischen Staaten vorhanden sind. Wo stehen wir mit der Teuerung? Rund bei 7,4 % waren es im Oktober. Der Jahresschnitt wird ungefähr bei 7 % sein. So schaut die Geschichte etwas anders aus. Man muß schon objektiverweise sagen, daß keiner eine Freude hat mit Tarifierhöhungen, mit Erhöhungen der Beiträge für das Essen, logischerweise. Aber man muß den Mut haben, lieber in kleinen Etappen das durchzuführen, als dann, wie es auch schon passiert ist in diesem Raum, daß man so einen großen Brocken hat. Denn dann müßten Beschlüsse gefaßt werden, die weit über die Prozente hinausgehen, die jetzt vorgelegt werden. Die Bundesregierung, sie wurde von beiden Sprechern angezogen, hat sich sehr wohl bemüht, die Stabilität, die Sicherung in Österreich zu gewährleisten. Was ist denn mit der Vollbeschäftigung? Meine eingangs zitierten Ziffern sprechen doch dafür. Natürlich abhängig, im weitestgehenden Maß, wird das in Zukunft sein von der wirtschaftlichen Situation der Industrieländer um uns. Auf Dauer gesehen wird sicherlich auch Österreich möglicherweise diese Stellung nicht halten können. Das sind ernste Befürchtungen unserer Partei. Es sind einige in dem Alter, - ich bin es nicht und Sie auch nicht Frau Gemeinderat - die diese Zeit bewußt miterlebt haben, wo in Steyr tausende und abertausende und in Österreich hunderttausend Arbeitslose waren. Es ist das Inhumanste für einen Arbeiter, der arbeitswillig, arbeitsbereit ist, betteln gehen zu müssen. Danke.

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Ich habe die Zeit erlebt, da waren Sie noch zu jung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächste Frau Gemeinderat Liebl.

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Zur Geschäftsordnung. Ich stelle den Antrag gemäß § 17 bzw. § 22 auf Zurückstellung des Antrages auf Erhöhung der Gebühren.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Sie haben den Antrag gehört. Ich werde darüber abstimmen lassen. Die entsprechende Unterstützung ist vorhanden. Zur Aufklärung darf ich noch sagen, wenn dieser Antrag die Zustimmung finden soll, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer dem Antrag auf Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Damit verbleibt dieser Tagesordnungspunkt weiter in Behandlung.

Für die Zurückstellung: 7 ÖVP, 2 FPÖ, 1 KPÖ  
gegen die Zurückstellung: 23 SPÖ.

Als Nächster zum Wort gemeldet hat sich Kollege Zöchling.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Ich darf Ihnen zur Erhärtung dieser Erhöhung, die auch uns sicher nicht angenehm ist, einiges sagen. Wir versuchen, in angemessenen Abständen doch die Berechnung der abgegebenen Verpflegung von unserem Kontrollamt überprüfen zu lassen. Es hat sich im Juli dieses Jahres ergeben, daß in den Kindertagesheimstätten der Zuschußbetrag, der ungedeckte Abgang, S 8,- für die Stadtgemeinde beträgt und in den Horten S 9,-. Zu diesem Abgang, wie Sie wissen, kommt noch dazu, daß die Stadtgemeinde die Personalkosten der Bediensteten, die mit der Essenausgabe usw. beschäftigt sind, den Betriebs- und Erhaltungsaufwand für den Kastenwagen für den Essentransport, die Personalkosten für den Essentransport, die Ersatzbeschaffungen - Bestecke, Geschirr usw. - selbstverständlich übernimmt. Wir glauben, daß gerade der Esseneinsatz in irgend einer Form kostendeckend sein soll. Ich glaube, die Kollegin Gemeinderat Liebl wird wissen, daß durch unser Sozialhilfegesetz doch die Möglichkeit besteht, für finanziell schwächere Familien auch für die Essenausgabe in den Horten und Kindertagesstätten Zuschüsse zu erhalten. Ich bitte Sie trotzdem, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand dazu zu sprechen? Herr Gemeinderat Manetsgruber.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nicht allzusehr zu diesem Antrag Stellung nehmen, aber es hat, wenn ich mir die Worte der Frau Gemeinderat Liebl angehört habe, so geklungen, wie wenn in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Lohnes und des Gehaltes sehr wenig geschehen wäre. Mir liegt momentan eine Statistik zur Hand. Ich spreche aber bitte als Angestelltenbetriebsrat der Steyr-Daimler-Puch AG. Ich kann für andere Betriebe hier kein Statement abgeben. Wir haben zum Juli 1972 und das glaube ich, ist auch für die Arbeiter in dem Sinn und die Steigerungsraten genauso, ein Durchschnittsgehalt von S 7.685,- gehabt. Wir haben gegenwärtig seit September 1976 ein Durchschnittsgehalt von S 12.641,-. Das möchte ich vielleicht Kollegen Tremml zur Antwort geben. Die kann er sich praktisch selbst geben, weil er geglaubt hat, wo sind da die Steigerungsraten. Es ist sicherlich richtig und wenn heute Frau Kollegin Liebl angeführt hat, daß

verschiedene Grundnahrungsmittel erhöht worden sind, dann ist das sicherlich richtig. Die derzeitige Bundesregierung hat aber auch gleichzeitig nun das Versprechen abgegeben, die Familienzulage zu erhöhen. Erinnern Sie sich zurück, Frau Kollegin Liebl, unter Ihrer Regierung oder unter der ÖVP-Alleinregierung wurden aus dem Familienlastenausgleichsfonds diese Mittel, die seinerzeit gehortet worden sind, zur Stopfung der Budgetlücken verwendet. Heute werden diese Mittel für die Familien wiederum verwendet. Das nur zur Kenntnisnahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als Nächste hat sich gemeldet Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich möchte nur einige Worte dazu sagen, Frau GR Liebl. Sie haben jetzt die sozialistischen Frauen angesprochen. Aber ich muß Ihnen sagen, daß auch wir lieber nein sagen würden zur Erhöhung.

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Sie haben die Möglichkeit dazu!

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Aber wir tragen die Verantwortung für die Ausgaben. Bei diesem Defizit, mit dem wir jetzt arbeiten, ist das eine Zumutung, daß Sie sagen, wir dürfen nicht erhöhen. Das möchte ich dazu sagen. Da schauen Sie sich an, was wir an Zuschüssen leisten. Es sind immerhin im Tag 200 Portionen, die hinausgehen. Dann nehmen Sie den Rechenstift zur Hand, dann müssen Sie sagen, daß auch die Mutter daheim die S 2,- für die Kinder braucht. Als Gewerkschafterin haben Sie mich angesprochen. Ich bin keine Gewerkschafterin. Ich bin eine Hausfrau und Mutter auch von kleinen Kindern. Aber wenn Sie das so tragisch nehmen - die Kinder sind schon ein wenig größer, aber es sind auch noch kleine da - aber wenn Sie das so tragisch nehmen, daß gerade Mütter, die das Kind wirklich in den Hort geben müssen, so arm sind, dann hat Kollege Zöchling bereits gesagt, daß die einen Zuschuß bekommen oder auf das Sozialamt kommen können und man wird darüber reden, wenn es sich wirklich um Mütter dreht, die das nicht verkraften können. Sonst muß ich Ihnen sagen, Sie gehen ja selbst einkaufen und wissen, was die Sachen heute kosten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster ist Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Weil ich angesprochen wurde, daß ich es mir selbst ausrechnen kann, wie Kollege Manetsgruber meint. Wenn er von dem Standpunkt ausgeht, was er gesagt hat, die Entwicklung in seinem Bereich im Steyr-Werk, so hat er vollkommen recht. S 2,- das spielt keine Rolle, wenn ein Durchschnitt von S 12.641,- herauskommt. Aber er dürfte doch eines als Betriebsrat vergessen haben, daß es sich hier um die Angestellten handelt. Da sind die ganzen Direktoren,- Managergehälter usw. drinnen. Ich glaube kaum, daß Kollege Kinzelhofer es wagt, hier aufzustehen um zu sagen, daß die Arbeiter einen Durchschnittsverdienst im Steyr-Werk von über S 12.500,- haben. Das wird er nicht imstande sein. Ich nehme das nur als Beispiel, denn es sind in Steyr immer noch mehr Arbeiter als Angestellte oder Spitzenverdiener. Meine Damen und Herren, wenn man von dieser Warte ausgeht, dann haben Sie vollkommen recht, wenn Sie laufend sol-

che Teuerungen und Tarifierhöhungen vornehmen. Aber ich sage Ihnen eines, Kollege Baumann sowie Zöchling - es betrifft zwar nicht die Alten - es gibt immerhin noch in Steyr ungefähr 1.100 Menschen, laut Amtsbericht, die Ausgleichszulage beziehen, die Unterstützungen bekommen. Ich begrüße als kommunistischer Mandatar, daß zu Weihnachten S 200,- - immer der gleiche Betrag - einschließlich der S 6,- Postgebühren. Das ist Nummer eins. Das trifft zu im Zusammenhang mit dem Ausspeisungsbeitrag für Pensionisten. Aber Nummer zwei ist, daß viele im Gewerbe tätig sind. Schauen Sie doch einmal den Gewerkschaftsbericht an. Der ÖGB hat ja jetzt getagt und ich lese mir das aufmerksam durch. Da habe ich mir die Struktur der Betriebe in Steyr angeschaut, die vielen Gewerbebetriebe, die Entwicklung, die es gibt, wo Löhne ausbezahlt werden und da kann mir vielleicht die Stadträtin Kaltenbrunner aus helfen, sie ist vor kurzem in einem Betrieb neben mir gestanden, der neu eröffnet wurde, als ich den Besitzer gefragt habe, was man - ich sage es absichtlich nicht, sonst heißt es, das sei eine Gehässigkeit vom Tremml, daß er den Betrieb namentlich anführt - aber sie war dabei und hat gehört, als ich den Betriebsinhaber, der eine schöne Förderung von uns erhalten hat, fragte, was eigentlich die Arbeiterinnen verdienen. Da wurde mir freimütig und offen, das muß man aussprechen, gesagt, S 24,- bis S 28,- pro Stunde. Jetzt sage ich Ihnen weiter und Gewerkschaftssekretär Dresl wird das bestätigen, daß bei ARGE Telefunken in Münichholz eine Schwierigkeit eingetreten ist. Ein Fünftel, das habe ich auch schon einmal gesagt in der Informationskonferenz, wurde befristet ausgesetzt. Das ist auch eine Belastung, dort sind nämlich auch Frauen, die ihre Kinder im Kindergarten oder Hort haben. Oder die weiter verblieben sind, da ist das Band bzw. die Arbeit so eingeteilt worden, daß sie von - sie haben im Durchschnitt schon S 37,-, nicht im Durchschnitt, sondern das sind die Spitzenverdiener - jetzt zurückgerutscht sind auf S 29,-. So sind heute die Verdienste. Oder einige höhere Funktionäre und Mandatare waren vor kurzem bei der Firma Hack. Dort wurde mitgeteilt, daß er zwar, das ist seiner Tüchtigkeit zuzuschreiben, diese Arbeitsplätze noch hält, diese 80 - er hat einmal über 380 gehabt - die Konkurrenz hat ihn zum Rationalisieren gezwungen, daß eben diese 80 oder 81 heute noch beschäftigt sind. Aber dort ist die Spitze nur einiger weniger Fachleute, die über S 50,- verdienen, aber der Durchschnitt liegt bei S 37,-. Meine Damen und Herren, so sieht es aus in der Arbeiterschaft. Das sind keine Erfindungen. Man kann mir erzählen von mir aus mit Statistiken, was Sie wollen, aber das ist die Tatsache. Viele die da sitzen wissen das viel besser, weil mir als Funktionär einer kleinen Partei gar nicht die Möglichkeit zur Verfügung steht, in alle Betriebe hineinzureichen. Aus diesen Erkenntnissen, aus diesem Wissen heraus, trete ich solchen Tarif- und Gebührenerhöhungen entschieden entgegen, weil es auch eine andere Seite gibt. Darüber ersparen Sie mir Äußerungen. Sie wissen genau, was ich meine.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Danke. Es haben sich gemeldet Stadtrat Kinzelhofer, anschließend Gemeinderat Liebl, dann Kollege Fuchs.

**STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:**

Nur weil Kollege Tremml eine Lohndebatte hereingetragen hat, möchte ich klarstellen, daß wir in Steyr, auch wenn Kollege Manetsgruber die Gehälter der Angestellten angeführt hat, nicht so dastehen, wie Du es tust. Ich glaube, wir können feststellen, daß in Steyr, im Bezirk Steyr und vor allem in der Stadt

Steyr, die Verdienste unserer Kolleginnen und Kollegen so sind, daß sie weit über denen in anderen Bezirken liegen. Das ist eine Tätigkeit, die die Gewerkschafter durchgeführt haben. Man kann nicht einfach sagen, die Verdienste sind derart schlecht. Ich glaube, man kann festhalten, daß in Steyr wirklich es sich lohnt zu arbeiten und zu verdienen. Ich möchte nochmals feststellen, - das ist ausgeführt worden - daß diese Fälle, die Du aufzeigst, die Möglichkeit haben, zum zuständigen Stadtrat zu gehen, zum Referenten, und dort die Ermäßigung bekommen, die sie auf Grund ihres Einkommens erhalten. Ich glaube, so dramatisieren, wie Du es tust, braucht man das nicht. Wir arbeiten als Gewerkschafter und als Sozialistische Fraktion in der Gewerkschaft so wie in der Gemeinde.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:  
Nächste Frau Gemeinderat Liebl.

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:  
Nicht nur die Fraktion sozialistischer Arbeiter arbeitet in der Gewerkschaft und für die Berufstätigen, auch die FCG und meine Sorge ist die für die Frauen. Das weißt Du genau so wie ich, was uns bevorsteht. Kollege Tremel hat es angeschnitten. Bei den Telefonen ist es gelungen, auf Verkürzung der Arbeitszeit zu gehen, aber die Kollegin ....

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:  
Teilzeitbeschäftigt ist niemand. Mit Vertrag werden dort Kräfte freigestellt.

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:  
Nein, verkürzte Arbeitszeit. Jetzt besteht die Gefahr, daß uns das auch im Wälzlagerwerk passiert, wie wir gestern gehört haben. Weißt Du, was das heißt für die Frauen? Das sind ausgesprochene Frauenbetriebe, da darf man doch in einer solchen Situation jetzt nicht Tarife erhöhen. Da muß man doch darauf Rücksicht nehmen, daß die Frauen ihre Kinder dort lassen können. Darum geht es doch, um die Sorge um den Arbeitsplatz der Frau. Wir alle wissen, daß die Frau von vornherein schlechter bezahlt ist bereits bei der Einstellung und auch der Lohn ist ein schlechterer als der des Mannes. Das ist nicht etwas Hochspielen, das sollen auch keine Kassandrarufer sein, sondern das ist die echte Sorge um den Arbeitsplatz der Frau. Daher bitte ich noch einmal, stellen wir das nochmals zur Diskussion. Macht nicht so ohne weiteres eine Erhöhung.

Bürgermeister Franz Weiss verläßt um 17.40 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:  
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Gestatten Sie, daß ich auch zu einigen heute vorgebrachten Bemerkungen noch einiges dazusage. Es steht alles im Zusammenhang mit dieser heute zu beschließenden oder von uns nicht zu beschließenden Erhöhung. Herr Gemeinderat Dresl hat von der erfreulichen Vollbeschäftigung unseres Staates gesprochen. Wir unterstreichen das auch. Aber die hat auch ihren Preis gehabt. Dieser Preis, er hat ihn auch angezogen, war doch die importierte Inflation. Aber

nicht nur diese, die er angezogen hat, sondern auch die hausgemachte. Herr Gemeinderat Dresl, von der hausgemachten sollte man auch sprechen. Das hat Herr Gemeinderat Dresl vermieden, von der hausgemachten Inflation zu sprechen. Weiters, der Preis der Vollbeschäftigung ist Inflation - Terminus Kreisky und der von Schmidt in der BRD lautet wiederum Inflationsstop auf Kosten der Vollbeschäftigung.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:  
Und Italien und England?

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Hier gibt es sozialdemokratische Diskrepanzen. Ich möchte nicht behaupten, welche Aussage hier die richtige sein soll, aber man soll nicht nur von importierter Inflation und von Vollbeschäftigung sprechen, sondern man soll auch von der hausgemachten Inflation sprechen. Das ist ein Gegenstand, dieser Tagesordnungspunkt, um auch einige Sätze zu sagen. 3. In kleinen Etappen sollen Gebühren- und Tariferhöhungsanträge gestellt werden. Bitte, wir sind gerne einverstanden in nur kleinen Etappen das zu machen, wenn diese Etappen nur die Inflationsgrenze ausmachen. Aber will man uns denn heute weismachen, daß der Antrag, der heute eine Erhöhung von 14 % vorsieht, der der Inflationsrate im Bundesdurchschnitt entspricht. Ich glaube, das wäre ein eigener Dolchstoß, 14 % ist die Bundesinflationsrate sicher nicht. Ich glaube, wenn man von 7,8 oder 9 % sprechen würde und diese Anträge analog auch formulieren würde, dann würden auch Sie die Zustimmung wahrscheinlich anderer Fraktionen erhalten.

Bezüglich der von Herrn Gemeinderat Manetsgruber angezogenen Gehälter. Sicherlich ist das erfreulich, wenn die Steyr-Werkeangestellten mit S 12.641,- Durchschnittsgehalt dastehen. Ich kann Ihnen aber auch eine andere Statistik der OÖ. Arbeiterkammer von der letzten Zeit zeigen, wo das Durchschnittsgehalt der Angestellten Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher S 9.786,- beträgt. Sicherlich sind hier die Handelsangestellten dabei, die diesen Durchschnittswert drücken, aber es geht nicht darum, daß wir die in den Tagesheimstätten und Horten unterzubringenden Kleinkinder nur von den Angestelltenschichten unterbringen müssen, sondern es handelt sich vorwiegend um Einkommensträger, die nicht einmal die S 10.000 Einkommensgrenze erreichen. Daher möchte ich dem Appell beitreten, daß man doch noch einmal eine Überlegung trifft, auf diese Erhöhung heute zu verzichten. Zuletzt Frau Stadtrat Kaltenbrunner, Sie haben hier von Defizit gesprochen. Ich glaube, daß dieses Negativum der S 400.000,-, nämlich S 900.000,- Aufwand und S 500.000,- Ertrag kein Anlaß zum Dramatisieren sein soll. Ich glaube nicht, daß damit das Budgetdefizit, das Ingesamtdefizit der Stadt Steyr erheblich erhöht werden würde. Im Gegenteil, ich verweise nur darauf, daß es wahrscheinlich auf Grund des heute zu berichtenden Nachtragsvoranschlages auch gelingen wird, verschiedene ansatzmäßige Summen am Ende eines Rechnungsjahres durch den Rechnungsabschlußbericht noch erheblich zu verbessern, sodaß dieses Defizit, das Sie hier vorgebracht haben, bestimmt nicht so tragisch und wirksam sein wird, daß damit unbedingt eine Erhöhung dieser Ausspeisungsbeiträge verbunden ist.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nur zur Aufklärung. Es wurde heute bereits in der Diskussion angeführt, daß man verschiedenerseits auch gegen die letzten Erhöhungen war und der Zuschußbedarf, wenn diese Erhöhungen nicht beschlossen worden wären, heute bereits, glaube ich,

doch in einer Höhe wäre, wo sich alle,vielleicht auch jene Parteien, die heute nicht die Zustimmung geben, echt darüber Gedanken und uns Vorwürfe machen würden, warum der Zuschußbedarf so groß ist. Ich glaube daher, daß die regelmäßige Angleichung eben notwendig ist. Als Nächster zur Debatte gemeldet hat sich Kollege Manetsgruber.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Meine Damen und Herren!

Ich habe vorher ganz dezidiert erklärt, daß ich hier Durchschnittswerte der Angestellten der Steyr-Werke bekanntgebe. Es ist selbstverständlich, daß, wenn Sie heute die Statistiken nachlesen, die Steigerung, egal wo Sie sind, in der Relation überall die gleiche ist. Es ist sicherlich richtig, daß, wenn ich Schillingbeträge anführe, man sagt, das stimmt nicht, das ist nicht überall S 4.000,-. Aber ich kann heute sicherlich sagen, daß vom Jahr 1972 zu 1976 im Schnitt zwischen 45 % und 60 % die Einkommen gestiegen sind. Es ist vielleicht in manchen Wirtschaftszweigen aus wirtschaftlichen Gründen nicht notwendig oder möglich. Ich rede sicherlich auch nicht den diversen Erhöhungen das Wort. Aber, meine Damen und Herren, auf der einen Seite werfen Sie uns vor, daß man verschiedene Dinge nicht so machen soll, wie es dargestellt wird. Wenn es die wirtschaftliche Notwendigkeit erfordert, dann wird jeder Kaufmann es so machen, dann wird er seinen Preis dafür fordern. Daß es so ist, zeigen die diversen Preiserhöhungen, die immer wieder notwendigerweise durchgeführt werden müssen. Man kann nicht auf der einen Seite dem Kaufmann oder irgend einem Gewerbetreibenden zugestehen, daß er seinen Preis entsprechend erhöht und der anderen Institution absprechen, dasselbe zu machen, um wirtschaftlich zu sein.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich frage den Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht? Der Berichterstatter verzichtet darauf. Wir kommen nach dieser sehr erfreulichen und eingehenden Debatte zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit beschlossen.

Für den Antrag: 22 SPÖ

gegen den Antrag: 7 ÖVP, 2 FPÖ, 1 KPÖ

Der Ordnung halber frage ich noch, ob Stimmenthaltungen vorliegen? Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Einer alten Gepflogenheit folgend, darf ich Ihnen mitteilen, daß wir heute Beschlüsse im Ausmaß von S 8,401.000,- gefaßt haben. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen auf die Möglichkeit des Besuches der Fernsehvorführung im Taborrestaurant. Alle Damen und Herren des Gemeinderates, die sich dafür interessieren, sind im Anschluß an diese Sitzung dazu herzlich eingeladen.

Ich darf nunmehr die heutige Sitzung offiziell schließen. Bitte aber noch um einen Augenblick Geduld, weil noch Herr Gemeinderat Ing. Fahrnberger eine Erklärung außerhalb der Sitzung abgeben möchte, die sicherlich allgemein von Interesse ist.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie Sie sicher schon alle gehört haben, werde ich höchstwahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres für die Steyr-Daimler-Puch AG nach Nigerien gehen und somit mein Mandat zurücklegen müssen. Da mich meine derzeitige Arbeit in dieser Richtung schon wesentlich mehr in Anspruch nimmt, als es vorher der Fall war und ich somit die Arbeit des Fraktionssprechers, die etwas mehr ist als die normale Arbeit, nicht mehr in voller Zufriedenheit ausführen kann, wird in Zukunft, ab der nächsten Sitzung, der Fraktionssprecher der Freiheitlichen Fraktion Herr Gemeinderat Fuchs sein.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

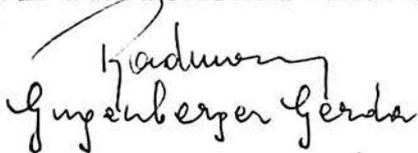
Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

